

Zur Konstellation der Körper höfischer Kommunikation*

Von

Mark Hengerer

Die gleichzeitige Konjunktur der Themen Körper, Medien und Kommunikation¹ legt es nahe, nach dem Körper als Medium der Kommunikation in historischer Perspektive zu fragen². In der Forschung zum Hof wurde auf diese Phänomene bislang vornehmlich im Zusammenhang mit der Ordnung der Bilder, Räumen von Herrschaft und deren symbolischer Aufladung sowie dem Themenfeld der höfischen Interaktion zurückgegriffen, wobei sich die Diskussion um das höfische Zeremoniell und die höfische Repräsentation zentrierte.³ Spätestens mit der Rezeption des Performanzbegriffs zog die Frage nach dem körperlichen Vollzug sozialer Ordnung verstärkt Aufmerksamkeit auf sich. Damit stellte sich für zeremonielle Akte die schwer zu entscheidende Frage, ob man sie eher als konstitutiv oder eher als affirmativ interpretieren sollte.⁴ Wenn nach der Funktion von zeremoniell gestalteter Interaktion ge-

* Für die kritische Lektüre danke ich herzlich Carla Albrecht und Dmitri Zakharine.

¹ Vgl. die Bibliographie zur Körpersgeschichte bei *Maren Lorenz*, Leibhaftige Vergangenheit. Einführung in die Körpersgeschichte. Tübingen 2000, 173–239; vgl. weiter *Swen Körner*, Der Körper, sein ‚Boom‘, die Theorie(n). Anthropologische Dimensionen zeitgenössischer Körperkonjunktur. Berlin 2002; *Erika Fischer-Lichte/Christian Horn/Matthias Warstatt* (Hrsg.), Verkörperung. (Theatralität, Bd. 2.) Tübingen/Basel 2001; *Jürgen Wilke*, Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. Köln/Weimar/Wien 2000; *Axel Hübner*, Das Konzept „Körper“ in den Sprach- und Kommunikationswissenschaften. Tübingen/Basel 2001; *Armin Scholl*, Systemtheorie und Konstruktivismus in der Kommunikationswissenschaft. Konstanz 2002.

² In diesem Sinne war die Fragestellung der Sektion formuliert.

³ Vgl. *Jörg Jochen Berns/Thomas Rahn* (Hrsg.), Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und früher Neuzeit. (Frühe Neuzeit, Bd. 25.) Tübingen 1995; *Volker Bauer*, Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. (Frühe Neuzeit, Bd. 12.) Tübingen 1993; *Werner Paravicini* (Hrsg.), Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. (Residenzforschung, Bd. 6.) Sigmaringen 1997; *Hans Ottomeyer/Michaela Völkel* (Hrsg.), Die öffentliche Tafel. Tafelzeremoniell in Europa 1300–1900. Wolfrathshausen 2002; *Kornelia Hahn*, Körperrepräsentationen. Die Ordnung des Sozialen und der Körper. Konstanz 2002. Aus der Forschung zum Wiener Hof sind hervorzuheben: *Hubert Christian Ehalt*, Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert. (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Bd. 14.) Wien/München 1980; *Christina Hofmann*, Das spanische Hofzeremoniell von 1500–1700. (Erlanger Historische Studien, Bd. 8.) Frankfurt am Main/Bern/New York 1985; *Jeroen Duindam*, Myths of Power. Norbert Elias and the Early Modern European Court. Amsterdam 1994.

⁴ Schon deshalb, weil sich eine Schnittstelle zwischen Repräsentation und Recht zeigte; vgl. *André Holenstein*, Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsord-

fragt wurde, ging die Antwort meist in Richtung der Darstellung höherer Ordnung vor dem Volk und einer daraus abgeleiteten Legitimationswirkung.⁵ So argumentierte auch die Zeremonialwissenschaft im 18. Jahrhundert, analysierte aber, weil sie davon ausging, daß Fürsten und Höflinge darum wußten, deren Verhaltensweisen als Theater⁶ – mit den entsprechenden Konsequenzen für die Frage, ob das Dargestellte nicht erst durch die Darstellung produziert werde, also keine Re-Präsentation und mithin von zweifelhafter Legitimität sei⁷. Auch ließ sich am Beispiel Preußens im 18. Jahrhundert beobachten, daß es nach anfänglich großen zeremoniellen Anstrengungen doch mit bedeutend weniger ging.⁸ Die Relevanz des Verhaltensreglements innerhalb der Höfe ließ sich zunächst auf der psychologischen Ebene als erfolgreich verinnerlichte Sozialdisziplinierung im Sinne einer Affektbeherrschung⁹ festmachen, ohne daß die auch von Höflingen hervorgebrachte und rezipierte Hofkritik¹⁰,

nung (800–1800). (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 36.) Stuttgart/New York 1991; Holenstein sieht das Problem so: „nicht Produktion, aber Reproduktion“, vgl. André Holenstein, Huldigung und Herrschaftszeremoniell im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, in: Aufklärung 6/2, 1991, 21–46, hier 29. Das Problem stellt sich auch bei der Adventus-Forschung: Joachim Lehnen, Adventus principis. Untersuchungen zu Sinngehalt und Zeremoniell der Kaiserankunft in den Städten des Imperium Romanum. (Prismata, Bd. 7.) Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1997.

⁵ Vgl. Andreas Gestrich, Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 103.) Göttingen 1994.

⁶ Vgl. Miloš Vec, Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation. (Ius Commune, Sonderhefte: Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 106.) Frankfurt am Main 1998, 133–298. Zum Konzept im religiösen Bereich vgl. Ursula Brosette, Die Inszenierung des Sakralen. Das theatralische Raum- und Ausstattungsprogramm süddeutscher Barockkirchen in seinem liturgischen und zeremoniellen Kontext. Bd. 1. (Marburger Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte, Bd. 4.) Weimar 2002.

⁷ Vgl. Bernhard Jahn/Thomas Rahn/Claudia Schnitzer (Hrsg.), Zeremoniell in der Krise. Störung und Nostalgie. Marburg 1998; zur Krise der analogen Repräsentation siehe Volker Bauer, Hofökonomie. Der Diskurs über den Fürstenhof in Zeremonialwissenschaft, Hausväterliteratur und Kameralismus. (Frühnezeitstudien, NF., Bd. 1.) Wien 1997, 111–119.

⁸ Zur königlichen Repräsentation am Anfang des 17. Jahrhunderts vgl. Barbara Stollberg-Rilinger, Höfische Öffentlichkeit. Zur zeremoniellen Selbstdarstellung des brandenburgischen Hofes vor dem europäischen Publikum, in: FBPG NF. 7/2, 1997, 145–176.

⁹ Vgl. die einleitenden Beiträge in Berms/Rahn (Hrsg.), Zeremoniell (wie Anm. 3). André Kieserling, Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme. Frankfurt am Main 1999, 138, sieht die Funktion der Körperdisziplin dagegen primär in der Stabilisierung von Kommunikation: „Vor diesem Hintergrund dienen Regeln, die den Zuhörern eine unbewegliche Körperhaltung, relativ ausdruckslose Gesichter, Verzicht auf jegliche Darstellung der Unbeständigkeit eigener Anteilnahme vorschreiben, primär einer stärkeren Ausdifferenzierung des Kommunikationsprozesses. Ihre Funktion liegt nicht in einer Erzwingung von Körperdisziplin schlechthin (daran besteht in sozialen Systemen kein generelles Interesse), sondern in der Erzwingung von Kommunikation sowie ihrer Engführung auf zurechenbare Beiträge.“

¹⁰ Vgl. Helmuth Kiesel, „Bei Hof, bei Höll“. Untersuchungen zur literarischen Hofkritik von Sebastian Brant bis Friedrich Schiller. (Studien zur deutschen Literatur, Bd. 60.)

das topische Lob des Landlebens¹¹ und der sehr pragmatische Umgang mit Präsenz und Absenz vom Hof¹² zu einer weitergehenden Prüfung dieser Funktionsbehauptung geführt hätten¹³.

So wird man den kontinuierlichen Körperbezug von Zeremoniell und Repräsentation zwar betonen, sich aber gleichzeitig fragen, ob nicht der ebenfalls konstatierbare Relevanzverlust dieser Formen von Interaktion für komplexe soziale Ordnung Rückwirkungen auf Interaktion hatte, deren Vollzug nicht in diversen *ordines* fixiert war. So wird man der Versuchung, die vom Körper ausgeht, wohl widerstehen und seine kommunikative Leistungsfähigkeit für den Aufbau komplexer sozialer Ordnung in Relation zu anderen Formen der Kommunikation und deren Sedimenten setzen müssen. Man wird dann die Forschungen zu Formen und Funktionen der Semiotisierung von Elementen der menschlichen Körperlichkeit bzw. zu Körpersprache¹⁴ in Beziehung set-

Tübingen 1979, und *Václav Bok*, Hofkritik in der deutschen moralisierenden Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Václav Bůžek/Pavel Král (Eds.), *Slavnosti a zábavy na dvořech a v rezidenčních městech raného novověku*. (Opera Historica, Vol. 8.) České Budějovice 2000, 333–344.

¹¹ Otto Brunner, Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612–1688. Salzburg 1949.

¹² Vgl. Petr Mařá, Soumrak venkovských rezidencí „Urbanizace“ české aristokracie mezi stavovstvím a absolutismem, in: Václav Bůžek/Pavel Král (Eds.), *Residence a dvory v raném Novověku*. (Opera Historica, Vol. 7.) České Budějovice 1999, 139–162, und Mark Hengerer, Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne. (Historische Kulturwissenschaft, Bd. 3.) Konstanz 2004, Kap. A.II.

¹³ Norbert Elias, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königstums und der höfischen Aristokratie. Mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft. Frankfurt am Main 1983; Jürgen Freiherr von Kruedener, Die Rolle des Hofes im Absolutismus. (Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 19.) Stuttgart 1973; Ehalt, Ausdrucksformen (wie Anm. 3). Kritik formulierte Aloys Winterling, Der Hof der Kurfürsten von Köln 1688–1794. Eine Fallstudie zur Bedeutung „absolutistischer“ Hofhaltung. (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere das Alte Erzbistum Köln, Bd. 15.) Bonn 1986, der allgemeine Deutungsrahmen wurde indes nur geringfügig revidiert.

¹⁴ Vgl. Dietmar Kamper/Christoph Wulf (Hrsg.), *Transfigurationen des Körpers. Spuren der Gewalt in der Geschichte*. (Historische Anthropologie, Bd. 6.) Berlin 1989; Volker Kapp (Hrsg.), *Die Sprache der Zeichen und Bilder. Rhetorik und nonverbale Kommunikation in der frühen Neuzeit*. (Ars Rhetorica, Bd. 1.) Marburg 1990; Rudolf Behrens/Roland Galle (Hrsg.), *Leib-Zeichen. Körperbilder, Rhetorik und Anthropologie im 18. Jahrhundert*. Würzburg 1993; Claudia Monti/Walter Busch/Elmar Locher/Isolde Schifffermüller (Hrsg.), *Körpersprache und Sprachkörper. Semiotische Interferenzen in der deutschen Literatur*. (essay & poesie, Bd. 3.) Boden/Innsbruck/Wien 1996; Dmitri Zachar'in, *Symbolische Körperhaltungen. Eine Differenz zwischen russischen und westeuropäischen Zeremonial-„Grammatiken“ des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: Margreth Egidi/Oliver Schneider/Matthias Schöning/Irene Schütze/Caroline Torra-Mattenkloft (Hrsg.), *Gestik. Figuren des Körpers in Text und Bild*. Tübingen 2000, 87–102; Angelika Corbineau-Hoffmann/Pascal Nicklas (Hrsg.), *Körper/Sprache. Ausdrucksformen der Leiblichkeit in Kunst und Wissenschaft*. (Literaturwissenschaft im interdisziplinären Dialog, Bd. 1.) Hildesheim/Zürich/New York 2002. Den Forschungen zum frühneuzeitlichen Ehrbegriff verdankt die

zen können zu den Formen und Funktionen schriftlicher Kommunikation¹⁵ und dabei den jeweiligen Bezug zu räumlicher und sozialer Ordnung berücksichtigen müssen. Vor diesem Hintergrund möchte ich die These formulieren, daß die Formen der zugelassenen Kommunikation unter Anwesenden nicht zuletzt vom Grad der Möglichkeit abhängig waren, Interaktion und Entscheidung zu entkoppeln. Diese vor allem auf Schriftlichkeit aufruhende Entkopplung ermöglichte und erforderte die Modifikation des Spektrums an bereits ausdifferenzierten Kommunikationssituationen mit einem sehr differenzierten Zugriff auf Körperlichkeit als Medium von Kommunikation.

Um Problemstellung und These näher zu begründen, möchte ich (I.) vor dem Hintergrund kommunikations- und medientheoretischer Perspektiven einen Analyserahmen für Körper in Kommunikation diskutieren und im Anschluß daran (II.) am Beispiel des frühneuzeitlichen Kaiserhofes einige exemplarische Kommunikationssituationen analysieren und so Dynamik und Historizität kommunikativer Konstellationen und ihrer Elemente vorstellen.

I. Körper und Kommunikation

1. Die Attraktivität des Körpers als Kategorie einer komplexen Umwelt dürfte nicht zuletzt daher röhren, daß Körper ungeachtet der Diskussion über ihre Diskursivität überhaupt einen klaren Anhaltspunkt für Zurechenbarkeit und besonders für das Verstehen von Vergangenheit zu bieten scheinen.¹⁶ Diese

Forschung den geschärften Blick für die unmittelbare Relevanz von Elementen der Interaktion und damit die Offenlegung eines wichtigen Verbindungselements der verschiedenen Disziplinen und Gegenstände: die Form ihrer Fortsetzung. Dies dürfte damit zusammenhängen, daß in Interaktion Anschlußkommunikationen wie Beleidigungen und Gewalttaten auch in ihren festen Formen wie Injurioprozeß und Duell überdeutlich machen, daß sich in Interaktion soziale Reproduktion unter der Voraussetzung von Kontingenz vollzieht. Vgl. *Klaus Schreiner/Gerd Schwerhoff, Verletzte Ehre. Überlegungen zu einem Forschungskonzept*, in: dies. (Hrsg.), *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*. (Norm und Struktur, Bd. 5.) Köln/Weimar/Wien 1995, 1–28.

¹⁵ *Cornelia Bohn*, Schriftlichkeit und Gesellschaft. Kommunikation und Sozialität der Neuzeit. Wiesbaden 1999; in historischer Perspektive vgl. besonders *Horst Wenzel* (Hrsg.), *Gespräche – Boten – Briefe. Körpergedächtnis und Schriftgedächtnis im Mittelalter*. (Philologische Studien und Quellen, Bd. 143.) Berlin 1997; *Werner Röcke*, Mündlichkeit, Schriftlichkeit, Weltbildwandel. Literarische Kommunikation und Deutungsschemata von Wirklichkeit in der Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit. (*ScriptOralia*, Bd. 71.) Tübingen 1996.

¹⁶ Zur Diskursivität vgl. *Judith Butler*, Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Frankfurt am Main 1997. Der Soziologe Bette stellt die Attraktivität des Referenzpunktes Körper für Erfahrungs- und Erklärungsansätze unter Bezug auf Sport nachdrücklich in Frage. „Sport“, so Bette, „offeriert Unterkomplexität und Kausalerfahrung. Er bietet eine wichtige Ressource, nämlich Menschen aus Fleisch und Blut, die [...] als Garanten von Authentizität, als Instanzen des Echten, erscheinen. [...] Der Sportlerkörper“.

Erwartung wurde auch von Historikern an den Körper gerichtet, jedoch, wie Barbara Duden konzidierte, enttäuscht.¹⁷ Wenn historische Körper dennoch nicht allein als Gegenstand, sondern kategorial als Medium bedacht werden sollen, scheint es geboten, die Frage nach dem Medienbegriff zu stellen. Die Wahrnehmung von Phänomenen, die nicht mit dem Körper des Wahrnehmenden in Kontakt stehen, können nur dann mit einem Medienbegriff ohne Zirkelschluß verstanden werden, wenn man den Begriff des Mediums mit dem der Form verbindet.¹⁸ Das Medium besteht dann aus Elementen, deren lose Bindung die Bildung von Formen ermöglicht, welche die Elemente des Mediums zwar nicht verändern, aber deren Verbindung spezifisch ausformen. Diese Formen können wahrgenommen werden. Das Beispiel von Licht und Farbe – Farbe und Bild macht deutlich, daß es von einer erst zu bestimmenden Perspektive abhängt, was als Medium und was als Form wahrgenommen wird.

Überträgt man dies auf den Körper, wird deutlich, daß er nicht allein als Medium, sondern auch als Form wahrgenommen werden kann (wie etwa Ballett und bildende Kunst zeigen¹⁹), und daß seine Bestimmung als Medium nicht unbedingt determiniert, welche Form als relevant betrachtet werden soll: sein Verhalten, sein Raumbezug, seine Kleidung²⁰. Körper ist nicht einfach als Medium gegeben, er wird dazu durch soziale und somit historisch vermittelte Zuschreibung von Sinn, welche eine spezifische Beziehung zu einer spezifischen Form herstellt. Körper als Referenz einer ahistorischen Authentizität scheidet damit aus, ja selbst seine Einheit erweist sich als Zuschreibung von Sinn.²¹

per kann auf der Grundlage einer ‚organischen Empathie‘ ohne größere Eigenanstrengungen wahrgenommen und ‚verstanden‘ werden.“ *Karl-Heinrich Bette*, Systemtheorie und Sport. Frankfurt am Main 1999, 126.

¹⁷ Barbara Duden, Das „System“ unter der Haut. Anmerkungen zum körperschichtlichen Bruch der 1990er Jahre, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 8, 1997, 260–273.

¹⁸ Vgl. dazu unter Anlehnung an Fritz Heider Niklas Luhmann, Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main 1997, 195f.

¹⁹ Vgl. nur Gerhard Johann Lischka (Hrsg.), Kunstkörper, Werbekörper. Köln 2000, und Dorion Weickmann, Der dressierte Leib. Kulturgeschichte des Balletts (1580–1870). Frankfurt am Main/New York 2002.

²⁰ Vgl. Thomas Küpper, Der beobachtete Körper. Systemtheorie und Gender Studies, in: Alexandra Karentzos/Birgit Käufer/Katharina Sykora (Hrsg.), Körperproduktionen. Zur Artifiziellität der Geschlechter. Marburg 2002, 34–41: Küpper bringt das von mir geteilte Ergebnis seiner Analyse auf das Problem der Polykontextualität des Körpers. Zur Kleidung in historischer Perspektive: Martin Dinges, Von der „Lesbarkeit der Welt“ zum universalisierten Wandel durch individuelle Strategien. Die soziale Funktion der Kleidung in der höfischen Gesellschaft, in: Saeculum 44, 1993, 90–112; aus systemtheoretischer Perspektive: Cornelia Bohn, Kleidung als Kommunikationsmedium, in: Soziale Systeme 6, 2000, 111–135.

²¹ Vgl. dazu nur den Begriff der Aura oder den des Leibes: Rudolf zur Lippe (Hrsg.), Vom Leib zum Körper. Naturbeherrschung am Menschen in der Renaissance. Hamburg 1988.

Die Unterscheidung zwischen Medium und Form hat eine weitere Implikation, welche in einem engeren Sinn für die Frage nach Körper und Kommunikation bedeutsam ist. Wenn Kommunikation nicht als einfache „Übertragung“ von Information konzipiert werden kann²², ist Kommunikation (Form) von ihrem physischen Substrat (Medium) zu unterscheiden. Darauf hat nachdrücklich Heinz von Foerster hingewiesen, der für das physische Substrat von Kommunikation den Begriff der Kommunikabilie einführt.²³ Aus der Perspektive von Kommunikation weitet sich damit die Zahl der möglichen Typen von Medien in Prozessen der Generierung von Sinn ganz erheblich aus. Damit wird deutlich, daß die Betonung von menschlichen Körpern bereits auf einer voraussetzungsvollen sozialen Aggregation beruht, von deren privilegierter Positionierung zweifelhaft ist, ob sie analytisch ertragreicher ist als die Wahl anderer Optionen, welche die Äquivalenz derjenigen Elemente hervorheben, welche Körperlichkeit überhaupt erst konstituieren.²⁴ Jedenfalls wird deutlich, daß die Privilegierung des Blicks auf den belebten Menschenkörper als Medium von Kommunikation von einer Theorie der Kommunikation nicht ohne weiteres unterstützt wird.

Dies legt die Ergänzung der Analyse der kommunikativen Relevanz des menschlichen Körpers um eine Analyse der kommunikativen Relevanz nicht-menschlicher Körper und damit zugleich einen Vergleich nahe. So ließe sich, um in Anlehnung an Koschorke zu sprechen²⁵, beispielsweise zwischen Menschen-Körperströmen und Papier-Körperströmen unterscheiden und deren kommunikative Relevanz mit derjenigen von Körpern höherer Immobilität vergleichen: der von Mauern oder von Treppen etwa.

2. Als Ausgangspunkt kommt hierfür das Verhältnis von Interaktion und technisch-medialer Kommunikation in Betracht. Interaktion meint die Kommunikation unter mindestens zwei anwesenden Personen.²⁶ Von Kommuni-

²² Zu dieser Tripelsektion vgl. Niklas Luhmann, Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. 5. Aufl. Frankfurt am Main 1994, 194f.; vgl. dazu aus der Perspektive des Theorievergleichs Norbert Meuter, Die körperliche und soziale Infrastruktur des Handelns, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 48, 2000, 579–593.

²³ Heinz von Foerster, Observing Systems. With an Introduction by Francisco J. Varela. 2. Aufl. Seaside, Cal. 1984, 262: „A formalism necessary and sufficient for a theory of communication must not contain primary symbols representing communicabilia (e.g. symbols, words, messages, etc.). Outrageous as this proposition may look at first glance, on second thought however it may appear obvious that a theory of communication is guilty of circular definitions if it assumes communicabilia in order to prove communication.“

²⁴ Vgl. Reinhart Koselleck, Zeitschichten. Studien zur Historik. Mit ein. Beitrag v. Hans-Georg Gadamer. Frankfurt am Main 2000; Klaus Kuhn, Raum als Medium gesellschaftlicher Kommunikation, in: Soziale Systeme 6, 2000, 321–348.

²⁵ Vgl. Albrecht Koschorke, Körperströme und Schriftverkehr. Mediologie des 18. Jahrhunderts. München 1999.

²⁶ Präziser: Ein soziales System, das aus Kommunikationen unter gleichzeitig Anwesenden besteht. Vgl. ausführlich Kieserling, Kommunikation (wie Anm. 9). Einen Überblick

kation kann dabei gesprochen werden, wenn eine Person aus dem Verhalten einer anderen Person eine Information generiert und diese Information der ersten Person als beabsichtigter Inhalt der Mitteilung zuschreiben kann. Zwar können auch bloße Wahrnehmungen über etwas informieren, doch erlaubt bloße Wahrnehmung noch keine Zuschreibung auf eine Mitteilungsabsicht.²⁷ Ist eine solche Situation wechselseitiger Wahrnehmung gegeben, ist die Beobachtung unausweichlich, daß das Verhalten beider Personen von der jeweils anderen als Mitteilungsverhalten und damit als kommunikatives Verhalten betrachtet und zugerechnet werden kann.²⁸

In Interaktion wird so die wahrnehmungsbasierte „präkommunikative mit kommunikativer Sozialität kombiniert“.²⁹ Die Betonung beider Ebenen ist für den Verlauf von Interaktion aus zwei Gründen von besonderer Bedeutung. Zum einen, weil „zahllose Komponenten, die in der Interaktion selbst zur Definition ihrer Situation beitragen, [...] bereits auf der Ebene des reflexiven Wahrnehmens bereitgestellt“ werden und daher kaum bestreitbar sind.³⁰ Dazu gehört in der Regel die räumliche Lokalisierung des Körpers³¹, die Verortung im entsprechenden symbolisch aufgeladenen Raum³² sowie unter Umständen eine Zuordnung von Verhalten zum funktionalen Kontext spezifizierter Räume³³. Zum anderen wird in Interaktion mehr als das eindeutige Mitteilungsverhalten wahrgenommen.³⁴ Insbesondere läßt sich die Differenz zwischen verbalen und nonverbalen Äußerungen beobachten³⁵, was sich für die

bietet *Hellmut Geißner*, Kommunikationstheorie, in: Gert Ueding (Hrsg.), Historisches Wörterbuch der Rhetorik. Bd. 4. Tübingen 1998, 1187–1209.

²⁷ *Kieserling*, Kommunikation (wie Anm. 9), 118.

²⁸ Die österreichische Redensart, wonach man einen Anwesenden ‚nicht einmal ignoriere‘, illustriert dieses Problem wunderbar. Der Situationsbegriff bietet freilich weiteres Potential; vgl. *Jon Barwise/John Perry*, Situationen und Einstellungen. Grundlagen der Situationssemantik. Berlin/New York 1987.

²⁹ *Kieserling*, Kommunikation (wie Anm. 9), 119.

³⁰ Ebd. 125.

³¹ Ebd. 125: „Auch die *räumliche Lokalisierung des Körpers* rechnet zu den Aspekten, die durch reflexives Wahrnehmen mit der Gewalt einer sozialen Tatsache ausgerüstet werden. Ein Minimum an Identifikation mit der Situation, dem Anlaß, der Szenerie und gegebenenfalls mit dem System der Interaktion selbst ist schon nicht mehr zu vermeiden, wenn man überhaupt physisch präsent ist und sozial als anwesend in Anspruch genommen wird.“ (Hervorhebung im Original).

³² Ebd. 126. Vgl. zur historischen Dimension *Gotthardt Fröhlsorge*, Der Hof, der Raum, die Bewegung. Gedanken zur Neubewertung des europäischen Hofzeremoniells, in: *Euphorion* 82, 1988, 424–265, und ders., Vom Hof des Kaisers zum ‚Kaiserhof‘. Über das Ende des Ceremoniells als gesellschaftliches Ordnungsmuster, in: *Euphorion* 78, 1984, 237–265.

³³ *Kieserling*, Kommunikation (wie Anm. 9), 125–127.

³⁴ Ebd. 135.

³⁵ Ebd. 140: „Selbstverständlich vermittelt die Wahrnehmung der Körper stets mehr an Information, als für Kommunikation ausgewählt und mitgeteilt worden ist. Anders als die Sprachlaute oder Gesten, die sie von sich geben, sind die Körper der Anwesenden nicht auf Kommunikation spezialisierbar. Sie haben, während sie sprechen oder zuhören und da-

Selbstdarstellung der an Interaktion Beteiligten „auf jeder nur denkbaren Stufe des Raffinements“ als eine zentrale Herausforderung erweist³⁶. Auf die Unwägbarkeiten, die daraus für den Verlauf von Interaktion entstehen, reagieren unter anderem die Ausdifferenzierung von Sprecher- und Zuhörerrollen. Diese sicherten Aufmerksamkeitszentren (und sei es nur durch die Nichtdarstellung von Desinteresse) und eine thematische Strukturierung von verbaler Kommunikation.³⁷ Sie sensibilisierte gerade deshalb für neben der wörtlichen Rede ausgedrückte Referenzen auf andere, zusätzliche Situationsdeutungen – der Kniefall etwa mahnte den gerechten Herrscher an seine Milde.³⁸ Die andere Seite der Demuts- und Verzweiflungsgeste ist freilich das Entgleisen der Interaktion in Richtung offenen ehrverletzenden Streits und nicht zuletzt der Gewaltanwendung.³⁹ Die zeitgenössische Literatur über den Hof wies nach-

durch zur Kommunikation beitragen, immer auch noch anderes zu tun. Sie atmen. Sie husten. Sie wissen nicht wohin mit ihren Augen, ihren Händen, ihrem Juckreiz. Alles Reden und alles Schweigen macht solche Informationen zugänglich, und psychisch gesehen ist es völlig normal, daß man auch diese nichtmitgeteilten Informationen zur Überprüfung dessen verwendet, was mitgeteilt wurde.“ Vgl. die Systematisierung dieser somatischen und weiterer Ansatzpunkte für eine sprachliche Codierung bei Hartwig Kalverkämper, Körpersprache, in: Ueding (Hrsg.), Wörterbuch (wie Anm. 26), Bd. 4, 1339–1371.

³⁶ Kieserling, Kommunikation (wie Anm. 9), 141: „In diesem Sinne gehören Simulation von Spontaneität und Dissimulation von Kontrolliertheit zu den unentbehrlichen Requisiten der Selbstdarstellung. Daß so etwas nicht glatt funktionieren kann, ist bei der Komplexität der Problemstellung, um die es geht und die sich auf jeder nur denkbaren Stufe des Raffinements wiederholt, leicht zu erkennen. In jeder Interaktion gibt es nichtmitgeteilte Information, die im Verhältnis zur Kommunikation inkonsistent ist.“

³⁷ Ebd. 136.

³⁸ Vgl. zum Herrscherbild der Habsburger Franz Bosbach, Princeps in Compendio, in: Konrad Repgen (Hrsg.), Das Herrscherbild im 17. Jahrhundert. (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, Bd. 19.) Münster 1991, 79–114, und Anna Coreth, Pietas Austriaca. Österreichische Frömmigkeit im Barock. 2. Aufl. Wien 1982.

³⁹ Kieserling, Kommunikation (wie Anm. 9), 73: „Man kann dies noch weiter fassen und auf die Differenzen zwischen Wahrnehmung und dem, was in Kommunikation relevant sein darf, hinweisen, auf die Differenz des Geschlechts, der Körpergröße, der körperlichen Stärke.“ Ebd. 74f.: „Die Zumutung, solche wahrnehmbaren Differenzen überall dort zu ignorieren, wo sie nicht zugleich auch als symbiotischer Mechanismus der Kommunikation fungieren können, stammt nicht aus der Interaktion selbst, sondern aus der Gesellschaft. Die Differenzierung der Kommunikationsmedien für Macht und für Liebe setzt eine entsprechende Differenzierung auch der symbiotischen Mechanismen voraus. Macht ist dann mit physischer Gewalt so verbunden wie Liebe mit Sexualität. Außerhalb dieser Verbindungen muß der Bezug auf die entsprechenden Körperfällzüge zurücktreten. Aber gerade diese gesellschaftliche Vorgabe ermöglicht eine stärkere Ausdifferenzierung der Interaktion, nämlich eine höhere Selektivität ihrer kommunikativen Prozesse gegenüber dem Wahrnehmungsbereich. Die gesellschaftlich geforderte Indifferenz gegenüber dem Offensichtlichen kann in der Interaktion, da sie auf Wahrnehmungsleistungen aufruft, nicht einfach unterstellt werden. Sie muß vielmehr durch systemeigene Prozesse und durch systemeigene Grenzen hergestellt und verteidigt werden. Daher macht eine Gesellschaft, die ihre Anforderungen an den Körpergebrauch der Menschen differenzieren und spezifizieren will, sich selbst davon abhängig, daß es Interaktionssystemen gelingt, das dafür erforderliche Unterscheidungsvermögen gegen den diffusen Eindruck der Wahrnehmung

drücklich darauf hin, daß die Zuspitzung von Handlungsoptionen auf entscheidbare Alternativen, auf die Differenz von Ja/Nein, in Interaktion äußerst problematisch war: Allein die Ablehnung von Sinnzumutungen in Interaktion wies wegen der Gefährdung der mitlaufenden Ehransprüche eine große Nähe zur „offensio“ auf, welche beiden Seiten als verhängnisvoll erscheinen mußte und deshalb zu vermeiden war.⁴⁰

Daß der Körper der in Interaktion beteiligten Personen Potential für rasche Anschlußkommunikation bietet, macht ihn zu einem wirksamen Helfer bei der Verfolgung von Anliegen – lassen sich doch nicht zuletzt in affektgeleiteten (oder entsprechend simuliertem) Verhalten auch nonverbal Droh- und Mitleidspotentiale sichtbar machen.⁴¹ Man wird den Körper in Interaktion von daher als mögliches Erfolgsmittel bezeichnen können. Ist aber auf die Rechts- oder Finanzlage Rücksicht zu nehmen und ein Nachgeben von daher inopportun, ist die Gefahr der Konfrontation gegeben – was die Ausgrenzung des bedrohlichen Körpers nahelegt: Aus der steten Mahnung der Höflingsliteratur, anderen kein „Entweder/Oder“ aufzudrängen, kann man dann folgern: „Die Interaktion ist nicht darauf abgestellt, durch binäre Schematisierung zu Ergebnissen zu führen. (Das bleibt den Funktionsbereichen vorbehalten).“⁴² Für die Fortsetzung der Interaktion bedeutet dies, daß über Themenwechsel und die Fortsetzung des Kontaktes bis zum unverfänglichen Ende der Interaktion⁴³ derartige Situationen entschärft werden können und müssen.

Eine solche Entschärfung der Verbindung von Verhaltenszumutung und diesbezüglicher Reaktion fällt leichter, wenn Verhaltenszumutung und Reak-

zu etablieren.“ Vgl. dazu *Niklas Luhmann*, Symbiotische Mechanismen, in: ders., Soziologische Aufklärung 3. Soziales System, Gesellschaft, Organisation. 2. Aufl. Opladen 1991, 228–244, hier 230: „Der Bezug zur organischen Sphäre bleibt in allen Interaktionssystemen erhalten, wird aber in Situationen, die durch Kommunikationsmedien geregelt werden, zu einer bloßen Möglichkeit generalisiert und dann respezifiziert.“

⁴⁰ *Niklas Luhmann*, Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. Bd. I. Frankfurt am Main 1993, 137: Die Fortsetzung des Kontaktes „verträgt kein hartes Nein, jedenfalls nicht die Kommunikation eines Nein, die in der Interaktion zum Gesichtsverlust oder zum Konflikt führt“. Dementsprechend müßten auch „forced choice“ Situationen“ vermieden werden. Zur „offensio“, vor deren Verursachung sich auch der Fürst hüten solle, vgl. *Mark Hengerer*, Macht durch Gunst? Zur Relevanz von Zuschreibungen am frühneuzeitlichen Hof, in: Václav Bůžek/Pavel Král (Eds.), Šlechta v habsburské monarchii a císařský dvůr (1526–1740). (Opera Historia, Vol. 10.) České Budějovice 2003, 67–100, hier 91.

⁴¹ Ein Beispiel bietet die Situation, in der der spätere Kaiser Leopold I. in Gegenwart seines Vaters und mehrerer Geistlicher in einem Wortspiel über zwei Geistliche witzelte: Kaiser Ferdinand III. gab seinem Sohn durch eine Gebärde seine Mißbilligung zu verstehen, bot ihm mit einer verbal formulierten Frage indes eine gesichtswahrende Chance zur Entspannung der Situation, welche der junge Erzherzog auch nutzte (Státní oblastní archiv Zamsk, RA Piccolomini, Inv. Č. 12718 20/1, 155–158, Constantin Sattler an Ottavio Piccolomini, Wien, 29. 7. 1654).

⁴² *Luhmann*, Gesellschaftsstruktur (wie Anm. 40), 137.

⁴³ Ebd. 136f.

tion zeitlich entkoppelt werden und sich damit letztere aus der Interaktion heraus verlagern lässt. In der Interaktion, in welcher die Verhaltenserwartung mitgeteilt wird, lassen sich dann personenbezogene und interaktionsbezogene Faktoren (wie Tränen) würdigen⁴⁴, welche später bei der Bescheidung unter Umständen nicht einmal mehr in der Erinnerung präsent sind. In Interaktion kann man trösten, wenn man vertrösten kann. Die einheitliche Reaktion, deren Konsistenz und Kompaktheit in der Interaktion als Konsistenz der Person auf dem Spiel steht, wird so differenzierbarer.

Diese Differenzierungsleistung wird von schriftlicher Kommunikation besonders deshalb unterstützt, weil sie in der Regel mit der Entkoppelung von Kommunikation und Anschlußkommunikation einhergeht.⁴⁵ Zudem werden die Wahrnehmungskontexte der an der Kommunikation beteiligten Personen entkoppelt – die Ordnung und symbolische Aufladung der Räume des Lesers steht dem Autor nicht zwangsläufig vor Augen, und die Tränen, die bei der Übergabe einer Bitschrift fallen, müssen die Tinte treffen, wenn sie auch noch den Beamten motivieren sollen, dem man sie später zur Bearbeitung zustellt. Weiter ermöglicht schriftliche Kommunikation eine höhere Toleranz für Dissens.⁴⁶ Die Ablehnung schriftlich formulierter Sinnzumutungen fällt leichter als in Interaktion und gerade deshalb lässt sich eine „Allianz“ von sozialer Differenzierung und Schriftlichkeit konstatieren, welche sich nicht zuletzt als Affinität von Schriftlichkeit und binär codierter Entscheidungskommunikation respezifiziert.⁴⁷

3. Die Differenzierbarkeit der Interaktion wird daher durch die Verfügbarkeit von Schrift erhöht. Wechselt das Papier, das die Sachdimension verkörpert, den Besitzer, endet mit der Interaktion nicht auch die Behandlung der Sachfrage, was den Abbruch erheblich erleichtert. Aus einer Situation des Vorbringens und Entscheidens lässt sich die Situation einer Übergabe formen, die einen die Interaktion störenden, unterbrechenden und beendenden Zeitverbrauch schon deshalb ermöglicht, weil man sich erst einmal auf das Lesen

⁴⁴ Ebd. 138. Der binäre Code von Ja und Nein bezieht sich danach besonders auf die binären Codes der symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien, so etwa Recht und Geld; in der Interaktion setzt man sich dagegen gern davon ab: „[s]ie werden zugleich durch Darstellung reflektierter Rücksicht und wohlwollender Sensibilität auf der Ebene der Interaktion kompensiert. Eine für hochdifferenzierte Systeme unerlässliche Steigerung des Neinsagenkönnens wird so durch eine gegenstrukturelle Interaktionssemantik ausgeglichen.“

⁴⁵ Vgl. Bohn, Schriftlichkeit (wie Ann. 15), 59–77.

⁴⁶ Zu der gegenüber Interaktion erhöhten Toleranz der Schriftlichkeit für Dissens vgl. ebd. 89–100.

⁴⁷ Zur Entkoppelung vom gemeinsamen Wahrnehmungskontext vgl. ebd. 59–77, zur „Allianz“ von Schriftlichkeit und sozialer Differenzierung ebd. 173–221. Zum Zusammenhang von Entscheidung, Schrift und Organisation vgl. Niklas Luhmann, Organisation und Entscheidung. Opladen/Wiesbaden 2000, 159f., 214f., sowie Cornelia Vismann, Akten. Medientechnik und Recht. Frankfurt am Main 2001.

verlegen kann. Sind zudem räumlich vom Ort der Interaktion separierte Institutionen vorhanden, die auf schriftliche Bearbeitung von Anliegen spezialisiert sind, und wird zudem die Entscheidung in Form eines Schriftstücks erwartet, ist von vornherein nicht mehr zu erwarten als eine Zusage, alles zu einem guten Ende bringen zu wollen.

Für das Produzieren und Kommunizieren von Entscheidungen eröffnet die Auslagerung von Entscheidungen aus der Interaktion die Möglichkeit, mehr Zeit zu verbrauchen, die Gegenstände fallenzulassen, sie in Form von Rituale abzuarbeiten oder sie in Verfahren einzuspeisen.⁴⁸ Die Zeit, welche Interaktion und Entscheidung voneinander trennt und das Problem für denjenigen, der mit einer Verhaltenszumutung konfrontiert wird, löst, gibt freilich der anderen Seite Zeit, nach Möglichkeiten zu suchen, noch mehr zu tun: Über wiederholte oder andere Interaktionen auf die Entscheidung (!) doch noch einzuwirken, also mit Höflingen und Beamten zu reden, sie zu beschenken, ihnen Unterlagen abzuluchsen oder die Berücksichtigung neuer Faktoren nahezubringen.

Diese wenigen Andeutungen zeigen, daß Körperlichkeit für Kommunikation Relevanz auf sehr verschiedenen Ebenen hat. Eine dieser Ebenen ist Kommunikation unter Anwesenden; diese wird zwar regelmäßig als Ausgangspunkt des Sozialen beschrieben⁴⁹, kommt aber wegen ihrer Störanfälligkeit als Kernsituation sozialer Reproduktion in dem Maße weniger in Betracht, in welchem sich die Möglichkeit bietet, nicht interaktionsbasierte Kommunikationsformen zu nutzen. Damit erweist sich die jeweilige historische Konstellation der Inanspruchnahme der Steuerungsfunktion von Phänomenen von Körperlichkeit einschließlich der Räumlichkeit und Materialität sozial relevanter Kommunikabilien als abhängig vom Stand der Entwicklung und Nutzung der einzelnen Elemente – wobei die Aufnahme von Neuerungen und die Orientierung an traditionellen Formen für ein zusätzliches Maß an Komplexität im Sinne einer Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen sorgen.

⁴⁸ Vgl. dazu *Barbara Stollberg-Rilinger* (Hrsg.), *Vormoderne politische Verfahren*. (ZHF, Beih. 25.) Berlin 2001; zum Ritual vgl. *Andréa Belliger/David J. Krieger* (Hrsg.), *Ritualtheorien*. Opladen/Wiesbaden 1998. Zum Beratungs- und Entscheidungsverfahren am Kaiserhof des 17. Jahrhunderts vgl. *Stefan Sienell*, *Die Geheime Konferenz unter Kaiser Leopold I. Personelle Strukturen und Methoden zur politischen Entscheidungsfindung am Wiener Hof*. (Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs, Bd. 17.) Frankfurt am Main/Berlin/Bern/Brüssel/New York/Oxford/Wien 2001, und *Hengerer*, *Kaiserhof* (wie Anm. 12), B.II.1.c.

⁴⁹ *Bohn*, *Schriftlichkeit* (wie Anm. 15), 77.

II. Konstellationen differenzierten Körpergebrauchs in Kommunikation

Im folgenden möchte ich einige der für den frühneuzeitlichen Kaiserhof zentralen Kommunikationssituationen skizzieren, die von einem sehr unterschiedlichen Zugriff auf Körper als Medium der Kommunikation geprägt waren – hinsichtlich der räumlichen Sitzierung, hinsichtlich der Differenz zwischen verbaler und nonverbaler Kommunikation, hinsichtlich der Wahl sonstiger Kommunikabilien. Den Anfang macht das kaiserliche Lever als eine Situation, in der die Person des selbst schutzlosen und teils entblößten Kaisers gegen die Nutzung von potentiell möglicher Nähe und Intimität geschützt wird. Es folgt die kaiserliche Audienz als eine Situation, in welcher Raumordnung und Körpersprache bei gesicherter Situationshoheit des Kaisers zwar Themenoffenheit gewährleisten, welche aber zunehmend zu einer Situation der Übergabe von Schriftstücken umfunktioniert wurde. Dies wiederum ermöglichte die Engführung von Entscheidungssituationen, deren Spezifizierung als schriftliche Bescheidung von Vorlagen bzw. als Entscheidung im Rat weitgehend auf einem schriftbasierten Verwaltungsverfahren beruhte. Nach einem (viel zu kurzen) Blick auf die komplexere Ordnung der Schriftstücke soll schließlich auf deren Versuch hingewiesen werden, die Situation der Interaktion noch einmal einzuholen.

1. Beginnen möchte ich mit dem Lever des Kaisers.⁵⁰ Henriette Graf interpretierte es am Beispiel Kaiser Karls VI.⁵¹ unter dem Hinweis auf fehlendes

⁵⁰ Dessen vergleichsweise geringe Beachtung verwundert angesichts des Umstands, daß die neuere Hofforschung von Norbert Elias' umstrittener Analyse des Lever des französischen Königs ausging; vgl. *Elias*, Gesellschaft (wie Anm. 13), 126–129.

⁵¹ Unter Bezug auf Stieve; vgl. dessen Darstellung: „3. Die Kayserl. Levée geschiehet mit folgender Ordnung und Ceremonien: Der Ober Cammer=Herr kommt zu der ihm von Kayserl. Majestät abends vorhero, gegebenen Stunde, klopft modest an die Thüre des Kayserlichen Schif=Gemachs, und continuirt solches von Virtel=Stunde zu Virtel=Stunde, welche er aus der bey sich tragenden Taschen=Uhr bemercket; biß eine Cammer=Frau die Thüre öffnet, nachdem Ihr Majestät die Kayserin, schon vorher aufgestanden, und sich in Dero Zimmer begeben. Der Herr Ober=Cämmerer reichert Kayserl. Majestät ein reines Hembde, welches der Kayser, wenn Er noch im Bette, anziehet, und nimmt darauf einen kurzen Abritt für das Zimmer. Darauf bethen Ihr Majestät für dem in dem Schlaf=Gemach befindlichen Altar im Schlaf=Rocke; gehen alsdenn heraus in die erste Retirade, in welcher Sie, von denen darzu bestellten Personen, vollends angekleidet werden. Der Cammer=Diener hält alle Tage 6. biß 7. Kleider parat, und erwartet, welches Kayserl. Majestät herzreichen befehlen werden. Wenn sich nun der Kayser in einen Fauteuil gesetzt, so nimmt Ihnen der Ober=Cämmerer die Nachtmütze ab, und leget Ihnen einen Haar=Mantel um die Schultern, da denn der Barbier parat stehet, den Kayser zu rasiren, oder auch nur bloß zu kämmen. Wenn dieses verrichtet, reichert der Cammer=Diener dem Kammer=Herrn die Kleidung von Stück zu Stück, auf einem silbernen Lavoir, und gedachter Cammer=Herr kleidet den Kayser gäntzlich an; bey welchem Actu die Kayserl. Majestät selbst keine Hand anlegt, ausser daß Sie sich die Bein=Kleider selbst zuknöpfen, alsdenn besprechen sich Ihre Majestät bißweilen mit dem Leib=Medico, und gehen so

Publikum und auf den „Privatraum“, in dem es vorgenommen worden sei, als „gänzlich private Angelegenheit“⁵². Christina Hofmann hingegen stellte es am Beispiel der Genese des Hofzeremoniells des späteren Kaisers Karl V.⁵³

dann in die zweyte Retirade heraus, in welcher Sie die Minister und Cavaliere aufwartende finden. Ist der Kaiser ein Wittwer, oder schläffet Ihr Majestät die Kayserin etwan, aus besonderen Ursachen, nicht bey Dero Majestätschen Herrn Gemahl, so ist der Ober-Cammerer=Herr gehalten, bey solchen Umständen auf einem besondern Bette in dem Kayserlichen Dormitorio zu schlaffen. Die Cammer=Diener, und sonderlich diejenigen an welchen die Reihe der Aufwartung ist, schlaffen für des Kaysers Gemach, und ist über ihrer Bett=Stäte ein Glöcklein, welches der Kayser in dem Bette liegende anziehen und lauten kann, welches so offt es geschiehet, die Cammer=Diener Erlaubniß haben, auch sogar in ihrem Schlaf=Rocke für Kayserlicher Majestät zu erscheinen.“ *Gottfried Stieve*, Europäisches Hof=Zeremoniel [...] 2. Aufl. Leipzig 1723, 265–267; zu Stieve vgl. *Vec*, Zeremonialwissenschaft (wie Anm. 6), 43–63. Vgl. zudem *Johann Basilius Küchelbecker*, Allerneueste Nachricht vom Römisch=Kayserlich. Hoff [...]. Hannover 1730, 358 f.: „Das Lever des Kaysers betreffende, so verhält es sich damit folgender massen: Nachdem Kayserliche Majestät sich aus dem Bette erhoben, so begeben sich Dieselben aus dem Schlaff=Gemach in das nechste Zimmer, im Schlaff=Rock. Allhier nun lassen sich Dieselben von denen Cammer=Dienern und Cammer=Herren, so im Dienst sind, oder die Aufwartung haben, ankleiden. Jene verrichten die geringern Dienste mit Anziehung derer Schuhe und Strümpfe; Diese hingegen leisten ihre Dienste, wenn Se. Kayserlichen Majestät das Hembde und die Kleider anlegen, und die Peruque auffsetzen. Hierbey ist zu mercken, daß zu solchen Lever niemand kommen kan, als diejenigen, so die Aufwartung haben, welches in Frankreich, vornehmlich, was das petit Lever anlangt, fast einem jedweden frey steht. Wenn nun Kayserliche Majestät völlig angekleidet, und in ihrem Gemach dero Andacht verrichtet, so hören sie in der Capelle, so in der Kayserlichen Burg ist, die Messe.“

⁵² *Henriette Graf*, Das kaiserliche Zeremoniell und das Repräsentationsappartement im Leopoldinischen Trakt der Wiener Hofburg um 1740, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege. Wiener Hofburg. Neue Forschungen 51, 1997, 571–587, hier 576; ähnlich: *Jeroen Duindam*, The Court of the Austrian Habsburgs: Locus of a Composite Heritage, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaft zu Göttingen 8, 1998, 24–58, hier 38 f.

⁵³ *Hofmann*, Hofzeremoniell (wie Anm. 3), 66 f.: „Wenn sich Herzog Karl morgens erhob, durften nur die Bediensteten der Camera anwesend sein. Sie mußten vor der Türe warten, bis sie gerufen wurden. Wurde das Bett des Herzogs gerichtet, hatte der Premier Sommeiller de Corps mit einer Kerze in der Hand dabei zu leuchten. War der Sommeiller de Corps verhindert, konnten die Chambellans ihn dabei vertreten. Beim Coucher (Schlafengehen) oder Lever (Aufstehen) durften keine niedrigen Bediensteten wie Barbiere, Schneider u. a. ohne besonderen Befehl anwesend sein. Befand sich vor dem Schlafgemach des Herzogs nur ein Vorzimmer, warteten dort die Pensionnaires, die Chambellans, die Maîtres d'Hôtel und die Gentilhommes, bis sie eintreten durften. Gab es dagegen zwei Vorzimmer, so hatten sich die Gentilhommes im ersten [...] und die Pensionnaires, Chambellans und Maîtres d'Hôtels im zweiten Vorzimmer aufzuhalten. Dort warteten sie, bis sie vom Premier oder Second Chambellan die Erlaubnis zum Eintritt erhielten. Die Huissiers de Salle fungierten als Türhüter des Schlafgemachs. [...] Der Guardaropa erkundigte sich beim Kaiser, welches Gewand der anzulegen wünschte und reichte die Kleidungsstücke dann an den Sumiller de Corps weiter. Aus dessen Händen empfing sie der Camarero Mayor, der dem Kaiser beim Ankleiden behilflich war. Befand sich ein Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies im Raum, reichte ihm dieser anstelle des Camarero Mayor die Ordenskette (Collane) und das Vlies (Toison) (Tusón). Auch die Gentileshombres scheinen das Recht besessen zu haben, dem Camarero Mayor die Kleidungsstücke zu reichen.“

als Teil eines Programms von Kabinettsregierung, persönlicher Unnahbarkeit und sakral-religiöser Ausrichtung des Hofzeremoniells dar⁵⁴. Mit einem grundlegenden Wandel des Ablaufes des Aufstehens und Ankleidens kann der erhebliche Unterschied dieser Interpretationen nicht begründet werden, war das Lever doch ungeachtet der schwierigen Traditionsfrage sehr ähnlich und auch in seinen Formen äußerst langlebig, wie die Berichte für Ferdinand I.⁵⁵ bzw. Don Juan⁵⁶, Kaiser Karl V., Kaiser Ferdinand III.⁵⁷ und Kaiser Karl VI. zeigen.

⁵⁴ Ebd. 72f.

⁵⁵ Ebd. 33f., 66f.: Die Form des Lever der österreichischen Linie der Habsburger geht aufgrund der Erziehung des späteren Kaisers Ferdinand I. unter der Aufsicht von Königin Isabella von Kastilien und Ferdinand V. von Aragón vermutlich auf die Praxis der Hofhaltungen von Kastilien und Aragon zurück; das burgundische Zeremoniell lernte er selbst lediglich zwischen 1518 und 1521 kennen. Das Zeremoniell, das Karl V. aus der Modifikation burgundischer und spanischer Traditionslinien bis 1548 formte, kannte er danach nicht. Zur Traditionsfrage vgl. zuletzt *Christina Hofmann-Randall*, Die Herkunft und Tradierung des Burgundischen Hofzeremoniells, in: Berns/Rahn (Hrsg.), Zeremoniell (wie Anm. 3), 150–156; zum Ursprungskontext Burgund vgl. *Werner Paravicini*, The Court of the Dukes of Burgundy: a Model for Europe? in: Ronald G. Asch/Adolf M. Birke (Eds.), Princes, Patronage, and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age. 1450–1650. London 1991, 69–102.

⁵⁶ *Hofmann*, Hofzeremoniell (wie Anm. 3), 35f. (Prinz Don Juan): „An der Tür warteten die Mozos de Cámara mit den Gewändern während der Camarero allein mit dem Hemd des Prinzen eintrat. [...] Der Camarero nahm dem Prinzen die Nachgewänder ab und half ihm, die Strümpfe anzulegen und festzubinden. Inzwischen traten die übrigen Bediensteten der Cámara ohne Schuhe und ohne Kopfbedeckung ein: Die Reposteros bewachten die Innentür. Der Mozo de Retrete nahm die Kerze an sich, die während der Nacht im Gemach des Prinzen gebrannt hatte und trug sie zusammen mit dem Nachthemd in das Retrete, wo er die Kerze löschte. Er brachte auch ein Becken und einen silbernen Wasserkrug, damit sich der Prinz die Hände waschen konnte. Im Winter hatte er ein Kohlenbecken bereitzuhalten, um die Cámara etwas zu wärmen. Vor der Tür der Cámara warteten der Zapatero (Schuhmacher) und der Barbero (Barbier) darauf, hereingerufen zu werden. Der erste zog dem Prinzen die Schuhe an, während ihn der andere gleichzeitig kämmte. Zu beiden Seiten des Stuhles, in dem der Prinz saß, knieten zwei Mozos de Cámara [Kammerdiener], um ihn zu halten, während der Schuhmacher ihm die Sporen anschnallte. Bis zu diesem Zeitpunkt durfte sonst niemand die Cámara betreten. Im Retrete befand sich auch die Leibschlüssel des Prinzen, die vom Mozo de Bazín (Leibsüsseldiener) betreut und gereinigt wurde. Nach Beendigung ihrer Verrichtungen verließen Schuhmacher und der Barbier den Raum; der Prinz vollendete seine Toilette. Die Mozos de Cámara reichten dem Camarero die einzelnen Kleidungsstücke, nachdem sie diese vorher geprüft hatten, und der Camarero war dem Prinzen beim Anlegen behilflich.“ Danach kam der Lehrer des Prinzen.

⁵⁷ Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv [im folgenden: AVA], GD-Nachlässe, B/492/c/6/1: „Servizio imperiale della camera la mattina“, Darstellung von Raimondo Montecuccoli in der korrigierten Fassung. Montecuccoli wurde am 22. 7. 1645 kaiserlicher Kämmerer: Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv [im folgenden: HHStA], OMeA SR 186, fol. 126; zu seiner Laufbahn vgl. *Sienell*, Konferenz (wie Anm. 48), 159–162. Eine an einigen Stellen etwas ungenaue Übersetzung findet sich bei *Alois Veltzé* (Bearb.), Ausgewählte Schriften des Raimund Fürsten Montecuccoli. General-Lieutenant und Feldmarschall. Hrsg. v. der Direction des k. und k. Kriegs-Archivs. Bd. 4: Miscellen. Correspondenz [...]. Wien/Leipzig 1900, 17. Eine neue zuverlässigere Übersetzung findet sich in der Biographie von *Georg Schreiber*, Raimondo Montecuccoli.

Die Interpretation, die ich hier vorschlagen möchte, geht nicht von der Dichtomie von Öffentlichem und Privatem aus, sondern von der kommunikativ-kommunikablen Konfiguration der Situation, die, so meine Deutung, auf die Unterbindung jedweder an den Dynasten gerichteten Zumutung spontaner thematisch offener Kommunikation mit weiterreichenden Folgen angelegt ist. Daß diese Form des Lever nicht allein mit dem Umstand zu erklären ist, daß es sich hier etwa im Sinne Turners um ein Ritual der allmorgendlichen Inthronisation der Majestät handeln möchte, zeigt der Vergleich mit dem schon morgens ungleich gesprächigeren König von Frankreich.⁵⁸

Greifen wir einige Elemente des komplexen Ablaufes heraus: Die Zeit des Aufstehens wurde am Vortag vom Fürsten bestimmt; morgens weckte ihn dann ein Laut in Form eines Klingelns (Ferdinand III.) oder Klopfens, nicht der einer menschlichen Stimme. Beim Wiederholen blieb es beim technisch erzeugten akustischen Laut; daß es nicht zum Wechsel zur menschlichen Stimme (Karl VI.) kam, stützte die Deutung des Lauts als einer bloßen Erinnerung an die eigene Anordnung, so daß eine Neuinterpretation im Sinne

Feldherr, Schriftsteller und Kavalier. Ein Lebensbild aus dem Barock. Graz/Wien/Köln 2000, 64. „Zu der vom Kaiser festgesetzten Stunde weckt der Erste Kämmerer oder der vom Dienste mittels eines Glockenzeichens den Monarchen. Der tritt im Nachtgewande heraus. Die Kämmerer vom Dienste treten ohne Mantel und ohne Degen ein, der Oberstkämmerer aber mit Mantel und Degen; mit diesem erscheinen auch der Arzt, der Barbier, die Zwerge, Narren und Schalke. Der Erste Kämmerer tritt etwas früher ein und legt dem Kaiser das Hemd an. Die Kämmerer, mit einem Knie am Boden, der älteste beim rechten Fuße, bekleiden ihn mit Hose, Strümpfen und leichten Schuhen. Der älteste Kämmerer reicht kneidend das Waschzeug, nachdem er vorher die Wasserprobe vorgenommen hat, und der Oberst-Kämmerer das Handtuch. Dann gibt dieser, nachdem er gleichfalls die Wasserprobe verrichtet hat, das Wasser zum Reinigen der Zähne, ein Kämmerer hält das Becken, in das der Kaiser sich ausspült. Die Kämmerer stellen sich dann seiner Majestät gegenüber auf, ergreifen den Fuß, binden die Strumpfbänder und ziehen ihm kneidend die Schuhe an, während der Barbier ihn kämmt. Seine Majestät erhebt sich, ein Kämmerer zieht ihm das Beinkleid hinauf und befestigt es. Er zieht ihm das Nachtgewand aus, der älteste Kämmerer reicht ihm das Wams und beide befestigen es an die Hose; vordem hat ihm der Erste Kämmerer die Magenbinde umgelegt und überbringt die gefütterte Jacke. Der Erste Kämmerer reicht dem Kaiser eine Fleischbrühe, worauf alle verschwinden und die Kämmerer ihre Degen und Mäntel wieder umnehmen.“ Anders als Veltzé übersetzt Schreiber richtigerweise Kämmerer statt Kammerdiener (vgl. ebd. 281 Anm. 16), was auch durch die Streichung von „li valetti di camera“ und die Ersetzung „il Camerie maggiore, ò quello di guardia“ im ersten Satz sowie durch andere Stellen bestätigt wird (AVA, GD-Nachlässe, B/492/a/4/3). Anders als Schreiber bin ich der Auffassung, daß „cameriere maggiore“ mit „Oberstkämmerer“ statt „Erster Kämmerer“ zu übersetzen ist; für diese Differenzierung bietet die Handschrift keinen Anhalt; richtig ist die Übersetzung von „cameriere più vecchio“ mit „ältester Kämmerer“; die Übersetzung von „matti“ mit „Schalke“ dürfte euphemistisch sein. Zur Bekleidung vgl. die Arbeit über die im Sarg erhaltenen Kleidungsstücke Rudolfs II. von *Beket Bukovinská*, Kleidung Rudolfs II., in: Prag um 1600. Kunst und Kultur am Hofe Rudolfs II. Hrsg. v. d. Kulturstiftung Ruhr Essen. Freren 1988, 570–571 (mit zwei Abbildungen).

⁵⁸ Vgl. Hofmann, Hofzeremoniell (wie Anm. 3), 73; zu Frankreich *Monique Chatenet*, La Cour de France au XVI^e siècle. Vie sociale et architecture. Paris 2002, bes. 112–141.

einer von einem Höfling an den Kaiser gerichteten Verhaltenserwartung ausgeschlossen wurde. Er mußte also nicht antworten.

Von Bedeutung war weiter die räumliche Zurückgezogenheit des Bettes unter Nutzung der davorliegenden Räume zur Differenzierung des Aufwartens vor dem teilweise innen wie außen bewachten Schlafzimmer. Die Präsenz von Personen, die nicht auf den Morgendienst spezialisierte Inhaber von Hofämtern waren, ließ sich so ausschließen. Das Lever fand im räumlich bewachten und gesicherten Raum des Hofes und im abgeschlossenen Sozialverband des Hofstaats statt. Der Schutz wurde noch dadurch verstärkt, daß je nach Alter und Familienstand des Fürsten Inhaber von Ämtern besonderen Vertrauens im und/oder vor dem Schlafraum des Dynasten nächtigten. Der Eintritt der einzelnen Personen wurde zudem unter Beachtung der überwiegend vorher feststehenden Kriterien Amt, Hierarchie, Anciennität und Befehl so formalisiert, daß die Vertretung und Substitution von Personen ebenfalls geregelt war.⁵⁹ Der Fürst wußte so, welche Rolleninhaber bzw. welche Personen ihm begegnen würden. Er wußte, daß diese den Ablauf kannten und daß ihre Aktivitäten innerhalb der Räume vom jeweils ranghöchsten Anwesenden überwacht wurden, wobei diesem der Rückgriff auf physische Gewaltmittel möglich war. Der Fürst mußte so im Zweifel nicht selbst zur Ordnung rufen.

Die Rollen der beteiligten Personen wurden in dem horizontal vergleichsweise nur mehr geringfügig ausdifferenzierbaren Schlafzimmer, in dem sich die meisten Körper zudem wegen der notwendigen Abläufe und zurückzulegenden Wege nicht primär statisch einander zuordnen ließen, gleichwohl nach räumlichen Kategorien differenziert, spezifiziert und symbolisch festgelegt. Im 16. und 17. Jahrhundert knieten diejenigen Personen, die längere Zeit unmittelbar am Leib des Fürsten zugegen waren, und nahmen so eine Demuts haltung ein, welche zugleich eine vertikale Hierarchisierung der Körper herstellte (Kammerdiener, Kämmerer). Die Kammerdiener mußten sich zudem ihrer Schuhe entledigen (Don Juan, Ferdinand I.), die Kämmerer immerhin ihres Mantels (Ferdinand III.); auf die Kopfbedeckung mußten beide Gruppen verzichten. Dies unterstützte die vertikale Strukturierung der Situation, betonte die schutzlose Körperlichkeit der partiell entblößten Akteure zu Lasten ihrer Personalität, minderte ihre Beweglichkeit, erhöhte ihre Angreifbarkeit und lieferte sie den bewaffneten Reposteros (Don Juan, Ferdinand I.) bzw. dem bewaffneten Oberstkämmerer, dessen Personalität und Gewaltzugriff

⁵⁹ Vgl. zu den ineinander greifenden Differenzierungskriterien *Mark Hengerer*, Hofzere moniell, Organisation und Grundmuster sozialer Differenzierung am Wiener Hof im 17. Jahrhundert, in: Klaus Malettke/Chantal Grell (Hrsg.), Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der frühen Neuzeit (15.–18. Jahrhundert). (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit. Marburger Beiträge, Bd. 1.) Münster/Hamburg/Berlin/London 2001, 337–368.

durch Mantel und Degen erhalten blieben (Ferdinand III.), aus. Eine spontane Mitteilung war von dem so bezeichneten „Unten“ her so nicht zu erwarten.

Die für Ferdinand III. überlieferte Präsenz von „nani, matti, e buffoni“ (Zwergen, Nährischen und Narren) vertiefte die vertikale Ordnung der Anwesenden. Zudem sorgte sie dafür, daß etwaige verbale Kommunikation innerhalb dieser Situation für Störung offen gehalten wurde, sei es dadurch, daß ungefragte Kommentare von dieser Gruppe her möglich waren, sei es, daß sonstige Störungen die Bildung von Subsystemen exklusiver Interaktion zwischen Kaiser und einzelnen Gesprächspartnern jederzeit aufzubrechen drohten. Zudem hatten die Mitglieder dieser Gruppe aufgrund der ihnen möglichen freieren Standortwahl im Raum die Möglichkeit, Gesprächsdistanzen, welche durch die knienden Personen ohnehin schon erhöht waren, zusätzlich kontingenzt zu halten.⁶⁰ Mögliche Gespräche, deren Themen offen gewesen wären, wurden so von Anfang an sozial auf den Oberstkämmerer bzw. den ranghöchsten Diener beschränkt, Gelegenheit dazu aber wurde in einer Form geschaffen, die für andere uneinsehbar war: Der ranghöchste Höfling trat als erster und allein ein. Bemerkenswert ist vor diesem Hintergrund die Erwähnung von Unterhaltungen des Kaisers mit dem Arzt (Karl VI.) – sie macht deutlich, daß auch in dem Regelwerk des Lever thematisch vorstrukturierte verbale Äußerungen in Gegenwart der anderen Personen vorgesehen sein konnten, wenn sie sich auf die ausnahmsweise vom Kaiser erwünschte Feinabstimmung der Interaktion bezogen. Die Gestaltung des Lever scheint so geeignet gewesen zu sein, den Tag ohne spontane Kommunikationszumutungen zu beginnen und damit die von den Herrschern wenig geliebte Einbindung in thematisch offene Interaktion mit dem Adel zu vermeiden.

Insofern strukturell verwandt war mit dem Lever die öffentliche Tafel im Vorzimmer. Ähnlich wie das mit Entblößung verbundene Aufstehen ist auch das Mahl, eine der zentralen Situationen der sozialen Vergemeinschaftung, eine heikle Situation, und so wird man ungeachtet der präsenten höfischen Öffentlichkeit und aller Repräsentativität sehen müssen, daß bei der Tafel die bedienenden Höflinge einen geregelten und weitestgehend per Gewaltzugriff gesicherten Ablauf gewährleisteten⁶¹, während die aufwartenden (!) Höflinge

⁶⁰ Zu den Narren der Kaiser und ihrer Höflinge in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vgl. Harald Tersch, Freudenfest und Kurzweil. Wien in Reisetagebüchern der Kriegszeit (ca. 1620–1650), in: Andreas Weigl (Hrsg.), Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung, Gesellschaft, Kultur, Konfession. Wien 2001, 155–249, hier 196–199. Zum weiteren Kontext siehe Klaus E. Müller, Ethnologia passionis humanae. München 1996, 68 f. „Buffoni“ sind Narren im Sinne von Possenreißern, „Matti“ Narren im Sinne von als geistig verwirrt Betrachteten.

⁶¹ Vgl. zur kaiserlichen öffentlichen Tafel zuletzt Ingrid Haslinger, Der Kaiser speist en public. Die Geschichte der öffentlichen Tafel bei den Habsburgern vom 16. bis ins 20. Jahrhundert, in: Ottomeyer/Völkel (Hrsg.), Tafel (wie Anm. 3), 48–57.

ebenfalls mit einer äquivalenten Erwartung konfrontiert waren: „bescheidenheit mit still sein und schweigen“⁶².

2. Eine der zentralen Situationen für Unterredungen mit dem Kaiser war die Audienz, und obschon die sehr differenzierten Regeln für Zulassung, Frequenz und Ausgestaltung im einzelnen weit komplexer waren als sich hier darstellen lässt, darf man doch einen allgemeinen Rahmen für Audienzen des 17. Jahrhunderts skizzieren: Wer zur Audienz zugelassen werden wollte, hatte zuvor ein mehr oder weniger aufwendiges Verfahren zu durchlaufen, in dem zunächst einmal der formelle Status des Besuchers festgestellt bzw. zugewiesen wurde.⁶³ Mit diesem Status war dann die Anerkennung der gegenseitigen Ehrerbietungsansprüche und somit auch die Ausgestaltung besonders der nonverbalen Elemente der Begrüßung des Kaisers verbunden.⁶⁴ Anlässlich der in der Regel an den Oberstkämmerer zu richtenden Zulassungs- und Terminwünsche ließ sich zudem eine inhaltliche Vorprüfung und entsprechende Vorbereitung des Treffens vornehmen. Je nach der vorliegenden Konstellation mochte die Audienz dann ausnahmsweise als optisch wie akustisch äußerst imposante, waffenstarrende und vertikal stark differenzierte Großveranstaltung (etwa für türkische Gesandte⁶⁵) vorgenommen werden oder aber als ungleich weniger aufwendige Routineaudienz (etwa für Höflinge oder ständige Gesandte, die ihren öffentlichen Einzug bereits absolviert hatten). Aber auch diese hatten die Wachen der Hofburg zu passieren, sich mit dem Platzmangel für die Kutschen im innersten Hof zu befassen, die Zahl ihrer Zugpferde dem anzupassen, was man ihnen kaiserlicherseits zugestand, wiederum Wachen zu passieren, zahlreiche Treppen zu erklimmen, durch die mit Bewaffneten gefüllte Wachstube zu gehen, an der Seite eines Höflings, der sie je nach Rang

⁶² Vgl. HHStA, OMeA SR 73, Konv. r. 122, 4), rote Nr. 22, eigenhändige „Vernere instruction und Erklärung“ Kaiser Ferdinands III. für den Oberstkämmerer Waldstein, Wien, 2. 3. 1651. Vgl. auch eine der Funktionen der Tafelmusik: Sie erlaubte es, bei Tisch geführte Gespräche zumindest für das nicht mit dem unmittelbaren Tafeldienst befaßte Personal und sonstige Anwesende unhörbar zu machen.

⁶³ Hier ist besonders das sich formalisierende Gesandtenwesen zu nennen – die Zuweisung beziehe ich auf Hofämter, von denen Zugangsmöglichkeiten abhingen.

⁶⁴ Besonders die Frage des Bedeckens des Kopfes mit dem Hut; wegen dieser Frage flossen mitunter beinahe Tränen: So bei Vorverhandlungen zum gegen die Schweden gerichteten kaiserlich-polnischen Bündnis bei einem Gesandten des polnischen Königs, weil der Kaiser sich in der Audienz weigerte, ihm dieses Privileg eines Formalbotschafters zu gewähren; aufgrund vorheriger Beratungen mit dem Oberstkämmerer hatte der Gesandte dies aber erwartet; Biblioteca Apostolica Vaticana [im folgenden: BAV], Vat. Lat. 10423, fol. 151f.

⁶⁵ Vgl. die Darstellung der venezianischen Gesandten Zeno und Contarini von 1638; Joseph Fiedler (Hrsg.), Die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Österreich im siebzehnten Jahrhundert. Bd. 1: K. Matthias bis K. Ferdinand III. (Fontes rerum austriacarum, Abt. 2: Diplomataria, Bd. 26.) Wien 1866, 202f. Vgl. zur sozialen Funktion der Unterscheidung von „oben“ und „unten“ in formalisierten Statusbeziehungen Niklas Luhmann, Funktionen und Folgen formaler Organisation. Mit einem Epilog 1994. (Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Bd. 20.) 5. Aufl. Berlin 1999, 162f.

hier oder dort empfing oder auch mit einer Kutsche holte, die Türen zu passieren, die zum Audienzzimmer führten; unterwegs dürften sie des Wappenschmucks der Burg, der aufwartenden Höflinge, der sonstigen Anwesenden, der jeweiligen Tapisserien, später auch des Bildschmucks gewahr geworden sein.⁶⁶ Eine solche Vorgesichte und eine solche situative Einbettung von Kommunikation war geeignet, deutlich zu machen, bei wem in einer Audienz die Situationshoheit zu liegen hatte.⁶⁷

Jene, die nicht mit dem Privileg regelmäßigen und leichten Zugangs zum Kaiser ausgestattet waren und sich so an das Setting gewöhnen konnten, mochte es nachhaltig beeindrucken und dazu bewegen, ein Ansuchen um eine Audienz von der Wahrscheinlichkeit ihres Erfolges abhängig zu machen. Mit einem solchen Kalkül aber war die Spezifizierung des Gegenstandes der Unterredung auf eine Entscheidung verbunden, die immerhin so wichtig war, daß man sich dem Gang in die Burg überhaupt unterzog. Paradoxe Weise führte so die Selektivität der Zulassung zur Interaktion bei dem größten Teil der Interaktionspartner zur Formulierung einer letztlich auf die Alternative von Ja oder Nein zugespitzten Vorlage und damit gerade zu derjenigen Konstellation, die in Interaktion so schwer zu handhaben war. Selbst einem Direktor der Hofkammer stand 1656 ein kaiserliches Nein als Ergebnis einer Audienz als Schreckensvision vor Augen: „sollte Ich ein absonderliche audienz nemben undt Ihre Khayl: Mayl: nicht in solchen humor antreffen, ds sy gleich ein allerg[nädig]stes fiat von sich geben theten, [...] hette [ich] als dan das herz nimber, was weiters in einer absonderlichen audienz vorzubringen.“ Und so mochte er denn auch nicht gehen und sann auf andere (schriftliche) Wege.⁶⁸ Andere brachen unter einem solchen Druck schon einmal in Tränen aus, wenn sie um ihnen Wichtigstes baten, aber dies war denn doch eine Seltenheit.⁶⁹

⁶⁶ Vgl. zum Parkplatzmangel zu Anfang der 1650er Jahre HHStA, OMeA SR, K. 73, Konv. 27, 2), Nr. 10. Zu Raumordnung und Zeremoniell vgl. Christian Benedik, Die herrschaftlichen Appartements. Funktion und Lage während der Regierungen Kaiser Leopold I. bis Kaiser Franz Joseph I., in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege. Wiener Hofburg. Neue Forschungen 51, 1997, 552–570, sowie Graf, Zeremoniell (wie Anm. 52); zur bildenden Kunst siehe u.a. Birgit Franke, Alttestamentliche Tapisserien und Zeremoniell am burgundischen Hof, in: Berns/Rahn (Hrsg.), Zeremoniell (wie Anm. 3), 332–352, und Friedrich B. Polleröß, Des abwesenden Prinzen Porträt. Zeremonielldarstellung im Bildnis und Bildnisgebrauch im Zeremoniell, in: ebd. 382–409. Zu Berichten von Besuchern des Hofes im früheren 17. Jahrhundert siehe Tersch, Freudenfest (wie Anm. 60).

⁶⁷ Zu den Zugangsmöglichkeiten adeliger Frauen im Umkreis des Hofstaats vgl. Susanne Claudine Pils, Schreiben über Stadt. Das Wien der Johanna Theresia Harrach 1639–1716. Wien 2002, 227–238.

⁶⁸ Weißenwolfsches Archiv Steyregg, Akten, Fach 76, Nr. 45, Hofkammerdirektor Clement von Radolt an David Ungnad von Weissenwolf, Wien, 27. 12. 1656.

⁶⁹ AVA, Familienarchiv Harrach, Karton 444, Konv. Johann Quintin von Jörger, fol. 3, ders. an Franz Albrecht von Harrach, Wien, 12. 3. 1665. Der Hofkriegsratsvizepräsident bat demnach 1665 um das freigewordene Amt des Obersthofmeisters, wurde aber abgewie-

So sorgte eine solche Konstellation zumindest grundsätzlich für Geschmeidigkeit in der thematisch so zugespitzten und gefährlichen Interaktion respektive für die Akzeptanz von Vertagung und Vertröstung, was immer noch besser war als eine definitive Ablehnung. Auch ausführlichere Schilderungen von Gesprächen mit dem Kaiser im Rahmen von Audienzen zeigen dies: Der venezianische Gesandte Grimani beispielsweise beschrieb in seiner Relation aus dem Jahr 1641 ein längeres Gespräch über einen der Dauerkonflikte zwischen Venedig und dem Kaiser, der ihn zum wiederholten Male zur kaiserlichen Audienz führte: Sein Vortrag wurde, obschon ihn der Kaiser nach Grimani's lakonischen Worten wohl „zum hundertsten Mal“ hörte, „höflich und geduldig“ angehört.⁷⁰ In der Sache widersprach der Kaiser zwar zunächst („No“), begründete diese Haltung aber mit den Informationen seiner Beamten. Grimani entgegnete ehrerbietig („riuerente“), in der Sache aber unnachgiebig, worauf der Kaiser das Sachargument zu widerlegen suchte. Seine nächste sachliche Entgegnung brachte Grimani darauf mit höchster Bescheidenheit vor („col termine della maggior modestia“). Diese Entgegnung belächelte der Kaiser, was Grimani als Ausdruck des Unglaubens hinsichtlich der vorgebrachten Tatsachen deutete („À che mostrando la M. S. con modesto sorriso quasi non potersi prestare fede“) und zu detaillierteren Ausführungen veranlaßte, wobei er das Lob der Person des Kaisers mit der Kritik an den innerösterreichischen Beamten verband. Nach einiger Überlegung schloß der Kaiser die Unterredung, indem er die Sorge des Botschafters für die Interessen der Untertanen Venedigs anerkannte, die Legitimität seiner eigenen Sorge um die Interessen seiner eigenen Untertanen dagegenstellte und vorläufig – für den hypothetischen und zu prüfenden Fall, daß Grimani's Ausführungen den Tatsachen entsprechen sollten – dem Gesandten Recht gab. Da er den entgegenstehenden Informationen seiner Behörden nicht mißtrauen könne, wolle er den Prozeß der Informationsbeschaffung mittels eines schriftlichen Verfahrens neu aufrollen. Dem hatte Grimani nichts zu entgegnen, er war mit dem Ergebnis des Gesprächs soweit zufrieden, machte seine Reverenz und ging.

Ein Nein des Kaisers war demnach in Interaktion zwar möglich und auch ein darauf bezogener Widerspruch, doch wurde die Person des Kaisers explizit aus dem Konflikt, der innerhalb der Sachfrage auf die Glaubwürdigkeit der jeweiligen Informationsquellen zugeschnitten wurde, herausgehalten. Kompenziert wurde die zeitweilige Unbeugsamkeit in der Sache durch die Beugung des Entgegnenden: Am Ende der Unterhaltung stand kein Nein, sondern

sen – dann flossen Tränen, woraufhin er immerhin Kriegsratspräsident wurde; vgl. *Sienell*, Konferenz (wie Anm. 48), 83.

⁷⁰ Vgl. die Darstellung aus der Relation Grimani's bei *Fiedler*, Relationen (wie Anm. 65), 264–266. Der Kaiser war nach Grimani bei seinen Audienzen stets allein; ebd. 388.

Vertagung und der Verweis auf ein schriftliches Verfahren.⁷¹ Diese Form der Überführung der Interaktion in ein Verfahren mochte sich bereits als Erfolg der zu Beginn des 17. Jahrhunderts nachdrücklich erhobenen Forderungen aus dem Kreis der Verwaltung nach Unterlassung von Entscheidungen ohne vorherige Überstellung der Angelegenheiten an die zuständigen Behörden verstehen.⁷²

3. Ein solcher Umgang mit Gegenständen, die in Audienzen besprochen wurden, setzte im Regelfall die Verschriftlichung der Anliegen voraus; eine Audienz des Gesandten Heinrich von Pflummern bei Kaiser Ferdinand II. macht dies besonders deutlich: Der Kaiser hörte sich das Vorbringen von Pflummerns in aller Ruhe und wohlwollend an – und bat nach der Rede um eine schriftliche Darlegung der komplexen Angelegenheit, welche der Gesandte dann auch parat hatte.⁷³ Wenn sie nicht gerade wie dasjenige dieses Gesandten (und nicht wenige andere) verschleppt wurden, gelangten solche Suppliken, versehen in der Regel mit Gutachten und Votum der zuständigen Stellen, im Rahmen der Vorträge der Stabs- und Behördenchefs oder in Sitzungen des Geheimen Rates zur Entscheidung wieder zum Kaiser – in Abwesenheit der Bittsteller.

Für die meisten Personen konzentrierte sich der Zweck einer Unterredung mit dem Kaiser so auf das Überreichen einer Bitschrift bei gleichzeitiger Vermittlung des Eindrucks der Dringlichkeit der Sache bzw. der Förderungswürdigkeit der eigenen Person, und so nimmt es nicht wunder, wenn dies im wesentlichen im Rahmen des allgemeinen Aufenthalts hoffähiger Personen in den kaiserlichen Vorzimmern abgewickelt wurde und der Kaiser so zunehmend eine besondere Stelle für die Entgegennahme und Weiterleitung von Schriftstücken wurde.⁷⁴ Das Problem wurde dann die Zeit, die verfloß, bis der

⁷¹ In anderen Fällen war dies häufig auch der Verweis auf mit Höflingen zu führende Unterhandlungen der Bittsteller oder der Verweis auf weitere interne Beratungen der Sache.

⁷² Vgl. § 19 des Gutachtens zur Hofreform (um 1611): „sich aber darinnen oftmalen zuge tragen, dass sich etliche von ihrer kais. M^t. in gehabter audienz ein befehl oder resolution empfangen zu haben berühmet und dieselbe auszufertigen in ihrer kais. M^t. namen anbefohlen haben, deren sich aber ihrer kais. M^t. hernach nicht im mindesten erinnern können“, daher solle der Kaiser gebeten werden, „hinfür von keinem diener, er sei klein oder gross, keine relationes annehmen oder sich darüber allergnädigst resolviren, sie seien denn zuvor in gehörigen räthen berathschlagt [...] worden“; Thomas Fellner/Heinrich Kretschmayr (Hrsg.), Die Österreichische Zentralverwaltung. Abt. 1: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749). Bd. 2: Aktenstücke 1491–1681. (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs, Bd. 6.) Wien 1907, 378.

⁷³ Der Kaiser fragte, „ob ich, waß ich vorgebracht, nicht auch auf dem papier und schrifften hette. Darauff ich die schriftliche supplication aller underthenigst präsentirt“; Alfons Semler, Die Tagebücher des Dr. Johann Heinrich von Pflummern 1633–1643. (Beiheft zur Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. 98.) Karlsruhe 1950, 223.

⁷⁴ Die Darstellung des Couchers der Prinzen Don Juan und Ferdinand vom Anfang des 16. Jahrhunderts zeigt, daß diesen jungen Fürsten zwar Bitschriften vorgelegt wurden: Sie

Kaiser einem die gewünschte Aufmerksamkeit schenkte. Usus war geduldiges Warten, die Beschwerde darüber machte Skandal.⁷⁵ So versteht sich die Entwicklung, seine Angelegenheiten doch gleich oder zumindest parallel im zuständigen administrativen Apparat einschließlich der vertrauten Höflinge geltend zu machen oder die Schriftstücke unmittelbar an die Behörden zu adressieren. Die Kanalisierung von auf Papier gebannten entscheidungsrelevanten Gegenständen an die wenigen führenden Höflinge oder aber an die Administration wurde auch dadurch gefördert, daß die Höflinge, mit denen der Kaiser sich beim Spielen und Jagen hauptsächlich umgab, meist Kämmerer waren. Ihnen war verboten, sich im Rahmen ihres Dienstes, der sich ja nicht auf das Lever beschränkte, mit eigenen Angelegenheiten an den Kaiser zu wenden. Wenn es hier auch Verstöße gab⁷⁶, so waren zahlreiche Kommunikationssituationen, in denen der Kaiser sich alltäglich befand, vom Zumutungspotential der Interaktion doch recht wirksam entlastet. Nur vor diesem Hintergrund konnte Kaiser Leopold I. verlauten lassen, er rede, mit wem er wolle.⁷⁷

Auch die Interaktion im Rahmen der Sitzungen des Geheimen Rates wird man als grundsätzlich zumutungsarm bezeichnen dürfen. Wenn dort dem Kaiser Gegenstände zur Beschußfassung vorgelegt und erörtert wurden, war durch eine komplexe Vorbereitung der Voten unter Einbeziehung von Behörden und einflußreichen Höflingen, die im Vorfeld von außen kaum einsehbare Rückkopplungen mit der Position des Kaisers organisieren konnten, und durch eine hochgradig formalisierte Sitzungsgestaltung sichergestellt, daß

wurden vor der Übergabesituation indes sogar durch die Übergabe derselben an ihren Kämmerer geschützt. Der Kämmerer informierte die Prinzen dann abends über die im Laufe eines Tages bei ihm eingegangenen Bittschriften, um sie danach den „zuständigen Stellen“ zukommen zu lassen; *Hofmann*, Hofzeremoniell (wie Anm. 3), 36. Zur Situation unter Kaiser Ferdinand II. und III. vgl. *Hengerer*, Kaiserhof (wie Anm. 12), B.I.3.

⁷⁵ Vgl. die Beschreibung des französischen Gesandten Freschot vom Anfang des 18. Jahrhunderts, wonach sich ein kaiserlicher Offizier nach langer Wartezeit beschwerte, indem er „überlaut zu schreyen anfieng: Cesare chiama li tui officiali, che si fanno amazzor per te, non i trati che ti vengono contare feloppe“. Zitiert nach der Ausgabe: *Casimir Freschot*, Relation von dem kaiserlichen Hofe zu Wien. Aufgesetzt von einem Reisenden im Jahr 1704. Köln 1705, 79. In den 1650er Jahren war in Wien registriert worden, daß der schwedische König einen kaiserlichen Gesandten unter unglaublichem Vorwänden mehrere Wochen auf die Audienz warten ließ, was den Kaiser beleidigte („sotto uarij, e friuoli pretesti con poco decoro della Maestà Imperiale, che con ragione se ne mostraua [...] offesa“); BAV, Vat. Lat. 10423, fol. 267v.

⁷⁶ Zum Verbot vgl. HHStA, OMeA SR 73, Konv. r. 122, 4, rote Nr. 22, eigenhändige „Vernere instruction und Erklärung“ Ferdinands III. für den Oberstkämmerer Waldstein, Wien, 2. 3. 1651. Zu den Verstößen vgl. *Hengerer*, Kaiserhof (wie Anm. 12), B.I.3.c.

⁷⁷ So äußerte sich Leopold I. in einem Brief an seinen Botschafter in Spanien, Pötting, Wien, 27. 9. 1666: „dann wann der Kaiser mit Auersperg nur ein Wort redt, so ist gleich Feuer in Dach und sagen alle, dieser seie wieder Hahn in Korb. Es seie ihm aber wie ihm wolle, so wird ihm der Kaiser das Maul nit binden lassen, dass er nit mit ein jeden rede, so ihm beliebt.“ *Alfred Francis Pribram/Moriz Landwehr von Pragenu* (Hrsg.), Privatbriefe Kaiser Leopold I. an den Grafen F. E. Pötting 1662–1673. (Fontes rerum austriacarum, Abt. 2, Bd. 56.) Wien 1903, 247.

kaiserliche Entscheidungen im Rat in der Regel nicht als konfliktär thematisierbar waren.⁷⁸ Daß die Differenz zwischen Interaktion und schriftlicher Kommunikation für die Herstellbarkeit von Konsens von Bedeutung war, war den Kaisern bewußt: So verlangte Ferdinand III. bei einer Hofreise die Kopräsenz zweier Behördenchefs, damit konsensuelle Vorschläge und Vorlagen zustandekämen⁷⁹ – wohingegen für Hofkammerratssitzungen, bei denen der Kaiser nicht anwesend war, im Jahr 1681 für den Fall, daß man sich nicht auf ein Votum einigen konnte, Mehrheitsentscheidungen und Sondervoten zugelassen wurden⁸⁰. Und so findet sich unter diesen und anderen Vorlagen meist der Vermerk „placet imperatori“, was ohne diese Vorkehrungen doch sehr verwunderlich wäre.

Das Feld möglichen Erfolgs besonderer Interaktionskompetenz des den Kaiser umgebenden Adels war in dieser Konstellation kein sehr weites mehr. Ein einflußreicher Favorit, der diese Stellung seinem Charme und seiner Gefalligkeit verdankt hätte, kam spätestens seit Rudolf II. nicht mehr in Betracht.⁸¹ Statt dessen konnte der bürgerliche Jurist Johann Matthias Prücklmayr österreichischer Hofkanzler und Freiherr werden, obschon er den Habitus eines ungelenen und unedel geborenen Fachmannes nicht loszuwerden vermochte; auch sorgte sein formeller Rang dafür, daß er auch von denjenigen, die dies bemerkten, ehrerbietig behandelt und umworben wurde.⁸² War noch in dem aus dem 16. Jahrhundert stammenden Traktat über den fürstlichen Rat von Friedrich Furius Seriolanus der Frage, welche körperlichen Eigenschaften ein Rat haben müsse („Quae corporis qualitates in Consiliario requirantur“), ein ganzes Kapitel gewidmet⁸³, fand sich dazu in dem von einem Kenner des

⁷⁸ Vgl. Hengerer, Kaiserhof (wie Anm. 12), B.II.1.c.

⁷⁹ „Und dises nit schriftlich, sondern allein mündlich, damit [...] die vielleicht sich unterlufde contradictiones verhietet werden.“ HHStA, ÄZA, K. 3, Konv. 19, fol. 2v.

⁸⁰ Vgl. dazu Rudolf Schlägl, Der frühneuzeitliche Hof als Kommunikationsraum. Interaktionstheoretische Perspektiven der Forschung, in: Frank Becker (Hrsg.), Geschichte und Systemtheorie. Exemplarische Fallstudien. Frankfurt am Main 2004, 185–225.

⁸¹ Vgl. dagegen die Schilderung des Favoriten eines italienischen Hofes aus der Hand des Zeremoniars des päpstlichen Nuntius Pannochieschi: „Questo Signore Particelli era un giouine di buonissimo garbo, di grata presenza e dotato di Nobilissime qualita per le quali era arriuato ad'essere il fauorito della Corte.“ BAV, Vat. Lat. 10423, fol. 108.

⁸² Vgl. die Einschätzung des Zeremoniars des auf die niedrige Geburt verweisenden päpstlichen Nuntius Pannochieschi (BAV, Vat. Lat. 10423, fol. 178v) und des venezianischen Botschafters Giustiniani (1654): „Questo è un huomo di basso lignaggio, tirato innanzi dal fù Conte di Trautmesdorff per la notitia legale, fù egli Auocato; è ueramente mecanico“; Fiedler, Relationen (wie Anm. 65), 420.

⁸³ Benutzt in der Fassung „De conciliis et consiliariis principum“ in einer Sammelausgabe von Fürstenspiegeln: „Tredecim Libelli speculi aulicarum [...]. Argentorati 1621, 55–61. Bereits im 16. Jahrhundert gab es zahlreiche Übersetzungen; vgl. den entsprechenden Hinweis in der Ausgabe von 1588: „Idea conciliarii, hoc est: de conciliis et consiliariis principum [...] libellus ex (ejus) tractatu hispanico in italicam, ac inde in latinam lingam translatus. Frankfurt am Main 1588. In Basel erschien das Werk unter dem Titel „De consiliariis, eorumque qualitatibus [...]“ in lateinischer Übersetzung bereits 1563.

Kaiserhofes um 1630 verfaßten „Princeps in compendio“ nichts⁸⁴. Von den Elementen der Interaktionskompetenz hielt sich denn im weiteren Verlauf auch des 18. Jahrhunderts gerade diejenige Ausdrucksform am längsten, deren Bezug zum Körper am geringsten ist: die Eloquenz.⁸⁵

4. Das Aufspannen eines größeren medialen sowie zeitlichen, örtlichen und instanziellen Rahmens für die Herstellung von Entscheidungen, das die einzelne und entscheidende Interaktion mit dem Entscheider mehr und mehr ersetzte, führte zwar zu einem berechenbareren Verlauf einzelner Interaktionen, damit aber zugleich zu einem erhöhten Kontrollaufwand an anderen Stellen.⁸⁶

Man mußte dem Kammerpersonal verbieten, Papiere in den Räumen des Kaisers anzurühren⁸⁷, und Behörden die Herausgabe von Akten an Betroffene untersagen⁸⁸. Man mußte hoffen, daß die Höflinge und Beamten unbestechlich waren und sich nicht zu sehr mit den interessierten Parteien einließen. Und so ist es etwa für die Zeit Kaiser Ferdinands III. charakteristisch, daß gerade die einflußreichsten Höflinge, die Obersthofmeister und Oberstkämmerer, teilweise als schwer zugänglich galten, sich mit gewissen Zugangshindernissen umgaben, welche besondere Audienzzeiten und -zimmer mit entsprechender Ausstattung einschlossen.⁸⁹ Aber auch die Sekretäre kaiserlicher Behörden wußten die Funktion von Türen, die man vor ungemeinen Bittstellern, Agenten, „Sollicitanten“ etc. schließen konnte, zu schätzen – und sei es, um anhand der Differenz von Öffnung und Schließung den Wert der erwünschten Geschenke zu verdeutlichen.⁹⁰ Nicht jedem Höfling freilich, dessen als gerade noch im Rahmen des Geduldeten erachtete Korruptibilität bekannt war, konnte der Kaiser „Assistenten“ zuteilen.⁹¹ Wie aber sollte man

⁸⁴ Vgl. *Bosbach*, Princeps in Compendio (wie Anm. 38), 91f.

⁸⁵ Vgl. *Luhmann*, Gesellschaftsstruktur (wie Anm. 40), 123. Aus literaturwissenschaftlicher Perspektive grundlegend zum Zusammenhang von frühneuzeitlicher Konversationstheorie und Körpersprache: *Ursula Geitner*, Die Sprache der Verstellung. Studien zum rhetorischen und anthropologischen Wissen im 17. und 18. Jahrhundert. (Communicatio. Studien zur europäischen Literatur- und Kunstgeschichte, Bd. 1.) Tübingen 1992. Hier wird der Bogen von Castiglione bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gespannt; den Schlußpunkt der besonderen sozialen Relevanz der Interaktion gegenüber dem Schreiben sieht Geitner nicht zuletzt in der Betonung der Erziehung zum Schreiben gegenüber derjenigen der Befähigung zur Rede und Konversation; ebd. 333.

⁸⁶ Vgl. *Hengerer*, Kaiserhof (wie Anm. 12), B.II.2.

⁸⁷ Siehe die Instruktion Kaiser Ferdinands III. vom 22. 3. 1651; HHStA, OMeA SR 74, Konv. 11, Nr. 13.

⁸⁸ Vgl. *Winkelbauer*, Fürst (wie Anm. 41), 276–281.

⁸⁹ Vgl. dazu *Hengerer*, Kaiserhof (wie Anm. 12), C.I.3.

⁹⁰ Vgl. die Schilderungen von Pflummerns zur verschlossenen Tür des Sekretärs Kiemann; *Semler*, Tagebücher (wie Anm. 73), 247. Zum Problem der Sicherung der Ausdifferenzierung der Behörden vgl. *Schlögl*, Hof (wie Anm. 80).

⁹¹ Vgl. dazu die Schilderung des venezianischen Gesandten Giustiniani aus dem Jahr 1654; *Fiedler*, Relationen (wie Anm. 65), 402.

dann wissen, ob nicht manches Gutachten, das den Hof in Wien aus nachgeordneten Behörden etwa in Graz erreichte, schon dort gekauft worden war?⁹²

Entlang der Papierströme fanden sich die aus der Interaktion mit dem Kaiser ausgelagerten Probleme also wieder, doch wurde hier der in seiner Relevanz ohnehin schon eingeschränkte Körper als Erfolgsmedium durch andere Medien zunehmend ersetzt: Ein Höfling, der bei Hof zuwenig verdiente⁹³, wird mehr Gefallen an Geld gefunden haben als an der Gefälligkeit einer Person. Wenn sich dagegen und trotz der Versuche adeliger Familien, mittels zahlreicher Positionen in den Behörden genuine Interessen zu wahren, die Bürokratie mittelfristig als sehr erfolgreiches Instrument fürstlicher Herrschaft etablierte, dürfte dies nicht zuletzt an den Eigentümlichkeiten der Siedlungsbildung jener Papierströme gelegen haben. Archivierung, Registratur, Dokumentation, Vorlagesysteme, das zunehmend systematisierte Wachstum der Akten strukturierten Informationsproduktion und Kommunikationssituationen, die auf eine ganz andere Art von Körperlichkeit zugeschnitten waren.⁹⁴ Zwar reproduzierte die Syntax fürstlicher Schriftsätze noch die Komplexität zeremonieller Ordnung⁹⁵, der Körper des Archivs aber entzog sich dem Außen.

Die Korrespondenz der höfischen Welt hingegen läßt zum Teil den Versuch erkennen, die imaginierte Interaktion von Autor und Adressat auch auf dem Papier doch noch einzuholen. Am Beispiel des von Georg Füll, einem Sekretär verschiedener hochrangiger kaiserlicher Höflinge, in der Mitte des 17. Jahrhunderts angelegten Formelbuches⁹⁶ möchte ich dies zeigen. Wie Schreiben

⁹² Der venezianische Botschafter Grimani schilderte in seiner Relation nach der oben in Abschnitt II.2. dargestellten Audienz, daß er in Graz so Einfluß im Rat erworben habe, daß Venedig künftig an anderer Stelle Geld einsparen könne; ebd. 267.

⁹³ Unter Hinweis auf die geringen Hofbesoldungen liest man in einem Gutachten zur Hofreform (um 1611): „Weil man aber den räthen bisher die nothwendige unterhaltung nit bewilliget oder gereicht, so ist den muneribus und corruptionibus die thür also geöffnet worden, dass sich etliche derselben anjitzo gar nit mehr schamen.“ *Fellner/Kretschmayr* (Hrsg.), Zentralverwaltung (wie Anm. 72), 373.

⁹⁴ Vgl. *Vismann*, Akten (wie Anm. 47).

⁹⁵ Zur Syntax vgl. *Johannes Schwitala*, Komplexe Kanzleisyntax als sozialer Stil. Aufstieg und Fall eines sprachlichen Imponierhabitus, in: Inken Keim/Wilfried Schütte (Hrsg.), Soziale Welten und kommunikative Stile. Festschrift für Werner Kallmeyer zum 60. Geburtstag. (Studien zur deutschen Sprache, Bd. 22.) Tübingen 2002, 379–398. Vgl. auch die hinlänglich bekannten Elemente wie etwa das Respektspatium; zur Sprache des Zeremoniells und ihrer Inkompatibilität mit dem gelehrt Diskurs der Kameralistik vgl. *Bauer*, Hofökonomie (wie Anm. 7), 228–230.

⁹⁶ AVA, Familienarchiv Harrach, Handschrift 140. Füll war 1644 bis 1651 Sekretär von Adam Matthias Graf von Trauttmansdorff (fol. 1), einem kaiserlichen Kämmerer und Sohn des kaiserlichen Obersthofmeisters Maximilian Graf von Trauttmansdorff; von 1653 bis 1664 war er Majoratssekretär bei der Familie Harrach, die in dieser Zeit neben anderen Höflingen mit Ernst Adalbert von Harrach und Franz Albrecht von Harrach einen kaiserlichen Geheimen Rat und Kardinal sowie einen kaiserlichen Oberstallmeister aufwies.

ihre Funktion als Ersatz eines Besuches explizit machen konnten⁹⁷, so bedankte man sich für Briefe, die als „Für Liebden besuch= unnd glückwünschungs schreiben“ bzw. als „die frl. besuech= als auch glückwünschung zum Neuen Jahr“⁹⁸ bezeichnet wurden. In der großen Gruppe der von Füll gesammelten Formulierungen aus Glückwunschkreiben wird zwar nicht bei der überwiegenden, aber doch bei einer beträchtlichen Zahl der Umstand, daß man schreibt (und nicht besucht) thematisiert, der Brief also als Substitut der Interaktion verstanden, wobei auch körpersprachliche Elemente der Interaktion aufgegriffen werden. So heißt es etwa: „Die herbey nahendte Weÿhnachtlichen feÿrtage erinnern mich meiner schuldigkeit, und komme *hiemit* dem Herrn gehorl. aufzuwarten, und die *Hendt zu khüssen*.“⁹⁹ Der Hinweis auf den Brief („*hiemit*“) findet sich an anderer Stelle mit dem Hinweis auf die Körperrelevanz der mitgeteilten Gefühle: „Als hat es meine hohe schuldigkeit erfordert, mit meinem *inbrünstigen* voto *hiemit* beÿ meinem Herrn gehorsl. Zuer scheinen“¹⁰⁰; auf die deiktische Geste in Richtung Brust spielt die folgende Formulierung an: „habe dem Herrn Ich *durch diese Zeillen* aufwarten, und zu denen bevorstehenden Weÿhnacht [...] vom *Herzen* wünschendte“ gratulieren wollen¹⁰¹. Gegenüber dem Verweis auf die Gefühlsregung („und dero beharrlichen affection mich *darmit* empfehlen wollen“¹⁰²) erweist sich der Bezug auf das alte Herkommen, wonach ein anderer Autor „vermitelst *dies*“ seine Weihnachtswünsche übermitteln wollte, schon als Schwundstufe¹⁰³. Und schließlich erinnert die umfängliche Begründung, mit der Briefe rechtfertigen, daß sie (unaufgefordert, wenn möglicherweise auch erwartet) an den Adressaten gelangen, daran, daß der Beginn verbaler Kommunikation nach der wechselseitigen Wahrnehmung von Präsenz im Belieben des Ranghöheren stand. So lassen sich die Begründungen der nach erhöhter Aufmerksamkeit heischenden Briefe als funktionales Äquivalent des Aufwartens sehen: „Die herzue nahenden Heyl. Weÿhnacht feÿrtag erinnern unns in ganzem Christenthumb der unter guten freündten und bekhandten wohlhergebrachten gratulationsgewonheit“, derzufolge man nun alles Gute wünschen wolle.¹⁰⁴ Entsprechend liest sich die Antwort auf ein „angenemes schreiben“: „Nit weniger empfangen wir

Aufschlußreich für die Eigenschaften des Sekretärs ist ein Zeugnistext für den Abschied eines Schreibers: „allzeit aufrecht, redlich, Erlich, still, verschwigen und fleisig“ (fol. 17v).

⁹⁷ Ebd. fol. 38v.

⁹⁸ Ebd. fol. 45.

⁹⁹ Ebd. fol. 24. Diese und die Hervorhebungen unten von M.H.

¹⁰⁰ Ebd. fol. 25v, 26.

¹⁰¹ Ebd. fol. 24v. Vom Herzen ist bei Füll in diesem Zusammenhang regelmäßig die Rede.

¹⁰² Ebd. fol. 26v.

¹⁰³ Ebd. fol. 26v, 27, 28 (verschiedene Beispiele).

¹⁰⁴ Ebd. fol. 51v. Vgl. auch das Begründen des doch Befremdlichen: „Quando al mio giudicio non mi pare strano quel constume tratto sin' dal antichità di augurare il buon principio dell'Anno“ (fol. 28v).

sonderbare annemblichkeit aus dem noch unter dato N. abgeloffenem gedechnus [!] briefl, und verstehen daraus ganz freüdig, daß Eür Liebden unns in gu-ten angedencken haben, sondern auch unnsnern, und der unnsnerigen zuestendt bericht zu werden, sondere begirdt tragen, und zu dem allen unns abermallen Ihrem alten ganz löbl. unnd unns gar angeneben gebrauch nach zu den Heyl: Christ ferien gratuliren, und drauf folgndten Neuen Jahr glück Heyl und ge-sundtheit wünschen.“¹⁰⁵

III. Resümee

Ungeachtet seiner Attraktivität als scheinbar natürlich vorgegebene somatische Einheit lässt sich der menschliche Körper nicht als gesicherte mediale Einheit im Prozeß der Kommunikation konzeptionalisieren. Was als Körper, was als Geste, was als Wort, was als Räuspern wahrgenommen wird, steht nicht von irgendeinem Vornherein fest, auch nicht, was dies dann bedeutet. Erst Symbole, Semantiken und Situationen schaffen höhere Verlässlichkeiten des Verstehens, sie entziehen sich jedoch der absoluten Verfügbarkeit, sind offen für Mißverständnis und Subversion.

Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheit des Erfolgs von Kommunikation wird verständlich, warum körperliche Präsenz beim Aufbau komplexerer sozialer Ordnung ebenso vorteilhaft ist wie prekär. Kopräsenz erleichtert wegen ihrer, wenn auch unvollkommenen, Verpflichtung von Personen auf gemeinsam durchlebte Situationen das Überprüfen des Verstehens, sie erleichtert im Zweifel körperliche Gewalt und damit die Verfügbarkeit über den Erfolg der mitgeteilten Erwartungen. Kommunikation unter Anwesenden kann sich dieser potentiell reziproken und daher in verherrschaf teten Beziehungen besonders problematischen Elementen ihrer Starterfunktion für soziale Ordnung zwar entziehen, doch vollzieht sich eine solche Stabilisierung in komplexen sozialen Zusammenhängen vor allem durch räumliche Asymmetrisierung und mediale Ausdifferenzierung der Kommunikationssituation, von der restriktiven Rahmung bis hin zur Vermeidung von Interaktion, letztlich also durch die Lockerung des engen Zusammenhangs von körperlicher Kopräsenz und Sinnproduktion.

Das, was menschliche Körper in der Frühen Neuzeit unter dieser Voraussetzung zu Kommunikation beitragen können, wird man – sehr bescheiden – zunächst in Typologien von Formen sozialer Kommunikation zu erfassen suchen, welche die Selektivität des Zugriffs auf die potentielle kommunikative Leistung von Elementen der Körperlichkeit in Abhängigkeit von derjenigen situativen und medialen Konfiguration beleuchten, in welcher Kommunika-

¹⁰⁵ Ebd. fol. 5v.

tion sich vollzieht, sachlich, zeitlich oder sozial restriktiert oder auch ganz vermieden wird. Am Beispiel des Levers und der Audienz einerseits und andererseits am Beispiel der Bemühungen, ungestörte schriftliche Kommunikation zu sichern sowie den erfolgverheißenden körperlichen Gestus im Brief zu appräsentieren, habe ich versucht, Ansätze für eine solche differenzierende Typologie zu erproben.



Abb. 1: Cartoon von Oswald Huber, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22. 1. 2001.